Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4,80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,16 Zł., monatl. 5,39 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 R.-Mk. — Einzelnummer 25 Gr., Dienstags- und Sonntags-Nummer 30 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 Groschen, die einspaltige Reklamezeile 125 Grosch. Danzig 10 bz. 80 Dz. Pf. Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847

Nr. 28. **Bromberg, Dienstag den 4. Februar 1930.** **54. Jahrg.**

Das Liquidationsabkommen in rechtlicher Beleuchtung.

Das **deutsch-polnische Liquidationsabkommen** liegt nun endlich der Öffentlichkeit vor, so daß seine rechtliche Tragweite besprochen werden kann. Eine politische Würdigung ist an dieser Stelle nicht beabsichtigt. Für die Auslegung des Abkommens sind wesentlich die zahlreichen Nebenabreden, welche in einer umfangreichen Korrespondenz außerhalb des Vertrages festgelegt worden sind. Wie bekannt schweben über einzelne Punkte noch Verhandlungen, so daß ein abschließendes Urteil auch heute noch nicht möglich ist.

Wie auf der Haager Konferenz klargestellt ist, ist das Liquidationsabkommen nicht Bestandteil des Young-Plans selbst. Es soll lediglich zusammen mit dem Young-Plan Gesetzeskraft erlangen. Trotzdem ist für die Auslegung des Abkommens der Young-Plan als Grundlage mit heranzuziehen; denn das Kapitel 9 des Young-Plans war für beide Regierungen der unmittelbare Anlaß, in Verhandlungen über das Liquidationsabkommen einzutreten. Daraus ergibt sich unter anderem, daß dieses Abkommen sich lediglich auf internationale Verhältnisse bezieht, nicht aber in die innerstaatliche Ordnung des einen oder anderen Staates eingreift.

Prüft man unter diesem Gesichtspunkt die Einzelfragen, so interessiert in erster Reihe

der Verzicht der Deutschen Regierung.

Dieser umfaßt alle mit dem Krieg oder dem Friedensvertrag zusammenhängenden Forderungen finanzieller oder vermögensrechtlicher Art, sowie die Ansprüche der deutschen Staatsangehörigen, die wegen irgendeines Vorganges aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Young-Plans unmittelbar oder mittelbar gegen Polen geltend gemacht worden sind oder geltend gemacht werden können. Der Umfang dieses Verzichtes ist nicht ganz einfach zu bestimmen. Er ergreift zunächst Ansprüche des Staates, das heißt also des Reiches. Ob aber auch die Ansprüche Preußens darunter fallen, könnte schon zweifelhaft sein. Ferner werden die Ansprüche aller deutschen Staatsangehörigen, und nur solcher, ergriffen. Die Ansprüche von Deutschen polnischer Staatsangehörigkeit bleiben selbstverständlich unberührt, weil nach der Natur der Dinge das Deutsche Reich auf solche Ansprüche gar nicht hätte verzichten können. Bekanntlich gibt es eine große Anzahl von Ansprüchen polnischer Bürger deutscher Nationalität gegen den polnischen Staat, insbesondere aus unzulässigen Liquidationen. Diese hängen zum Teil beim deutsch-polnischen Schiedsgericht, zum Teil sind sie im Zusammenhang mit der Petition Naumann-Graebe vom Februar 1929 über Staatsangehörigkeitsfragen an den Völkerbund gebracht. In Verfolg dieser Petition hat die Polnische Regierung auf der Madrider Tagung des Völkerbundrats erklären lassen, daß in denjenigen Fällen, wo die Unzulässigkeit der Liquidation nachgewiesen werde, sie entweder für Schadenersatz oder Rückgabe des liquidierten Gutes sorgen werde. Über diesen Fragenkomplex schweben seit dem Oktober 1929 nahezu ununterbrochen deutsch-polnische Verhandlungen. Es genügt für heute, festzustellen, daß alle diese Verhandlungen von dem Liquidationsabkommen in keiner Weise ergriffen werden.

Vom Verzicht sind nur die mit dem Krieg oder Friedensvertrag im Zusammenhang stehenden Forderungen ergriffen. Der rechtliche Ursprung der Forderungen aus dem Krieg oder dem Friedensvertrag muß also vorhanden sein. Beispielsweise sind Forderungen, die mit dem Kriege zusammenhängen: Ansprüche aus Requisitionen, Heereslieferungen, Quartierlasten und dergleichen mehr. Ansprüche aus dem Friedensvertrag sind auf Zusatzentschädigung wegen Liquidation, aus Vorkriegsverträgen usw.

Nicht darunter aber fallen rein privatrechtliche Ansprüche, wie solche aus dem Eigentum, auf Aufwertung, Kaufpreisforderungen und dergleichen mehr. Dafür ist andererseits der Verzicht so allgemein, daß er auch diejenigen Ansprüche umfaßt, welche durch besondere deutsch-polnische Abkommen, z. B. das Sonderabkommen in der Chorzow-Sache, bereits geregelt sind.

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich bei dem Verzicht um die Beilegung internationaler Streitigkeiten. Daraus folgt, daß die Ansprüche, welche in Deutschland oder in Polen vor den ordentlichen Gerichten von den Angehörigen des anderen Staates geltend gemacht worden sind, von dem Verzicht nicht ergriffen werden. Solche vor den innerstaatlichen Instanzen angebrachten Prozesse haben ja auch meistens eine ganz andere Rechtsbasis, als die internationalen Klagen. Wer beispielsweise gegen einen Beschluß des Liquidationsamtes beim Obersten Verwaltungsgericht geklagt hat, stützt diese Klage nicht auf den Friedensvertrag, sondern auf das innerpolitische Recht. Ebenso liegt es, wenn der Polnische Staat vor polnischen Gerichten auf Schadensersatz verklagt worden ist wegen eines Schadens, der durch Verschulden einer Zwangsverwaltung angerichtet worden ist.

Der Verzicht der Polnischen Regierung

ist nicht in gleicher Weise wie der der Deutschen Regierung formuliert, sondern die Polnische Regierung erkennt lediglich an, daß die mit dem Krieg und dem Friedensvertrag zusammenhängenden Ansprüche gegen Deutschland in die von Deutschland zu zahlende Reparationslast fallen, das heißt also, daß Deutschland von diesen Ansprüchen materiell entlastet ist. An sich war dies auch ohne das polnische Anerkenntnis bereits zum größten Teil geltendes Recht.

Unter den polnischen Verzicht fallen vor allen Dingen die Ansprüche aus Requisitionen in Kongreßpolen und aus den Klagen welche die nach Deutschland während des Krieges verbrachten polnischen Arbeiter wegen rückständiger Löhne, verlorener Sachen usw. geltend gemacht haben. Endlich auch die Ansprüche der Polnischen Regierung aus Art. 312 des Versailler Vertrages wegen gewisser Versicherungsfonds, die Ansprüche aus aufgelösten Knappschafts-, Kreis-, Provinzialkassen und dergleichen mehr.

Von besonderer Bedeutung für das reichsdeutsche Vermögen ist der polnische Liquidationsverzicht. Der Young-Plan hatte vorgesehen, daß nach dem 1. September 1929 weitere Liquidationsmaßnahmen nicht mehr stattfinden sollen. Demgegenüber ist durch Abkommen dieser Verzicht zugunsten Deutschlands erweitert worden. Die Liquidation fällt nämlich auch dann weg, wenn zwar formell die Liquidation schon abgeschlossen war, die Liquidationsobjekte sich aber am 1. September 1929 noch in der Hand des ehemaligen Eigentümers befanden.

Nach dem 1. September 1929 dürfen irgendwelche weiteren Liquidationsmaßnahmen nicht ergriffen werden, so daß alles, was bis dahin noch nicht durchliquidiert und dem Eigentümer noch nicht entzogen war, nunmehr von der Liquidation endgültig befreit ist. Damit fallen auch alle Beschränkungen des Registrierungsgesetzes vom 4. März 1920, das Erfordernis von Genehmigungen des Liquidationsamtes usw., fort. In der Korrespondenz zum Abkommen sind hierüber noch besondere Bestimmungen getroffen. Unter den Liquidationsverzicht fallen somit auch die Fälle, in denen die Liquidationsabschlüsse vom Obersten Verwaltungsgericht aus irgend einem Grunde aufgehoben worden sind. Denn da nach dem 1. September 1929 neue Liquidationsbeschlüsse nicht ergehen dürfen und durch die Aufhebung der früher ergangene Liquidationsbeschluß selber beseitigt ist, sind auch diese Objekte nunmehr frei. Sollten sich diese Gegenstände nicht mehr im Besitz ihres früheren Besitzers befinden, so können diese nunmehr die Eigentums- oder Schadenersatzklage geltend machen.

Da wie oben erwähnt, die auf internationalem Gebiet geltend gemachten Forderungen bereinigt worden sind, bestimmt das Abkommen auch den

Abbau des deutsch-polnischen Schiedsgerichtes,

worüber aber noch besondere Vereinbarungen getroffen werden sollen, die bis heute noch nicht vorliegen. Niemand wird diesem Gericht eine Träne nachweinen. Es gibt wohl kaum ein Gericht, das die Idee der internationalen Rechtsprechung so kompromittiert hat, wie diese Instanz. Trotzdem das Gericht seit 1923 bestand, hat es nur in ganz wenigen Sachen von Bedeutung ein endgültiges Urteil zustande gebracht. Aber diese wenigen Urteile lassen an Gründlichkeit der Argumentation recht zu wünschen übrig. Dazu kommt noch ein ständiges Schwanken der Praxis in grundlegenden Fragen, so daß sich die verworrensten Verhältnisse herausgebildet haben. In Wirklichkeit läuft die Praxis dieses Gerichts geradezu auf Rechtsverweigerung hinaus.

Dieses völlige Versagen des Schiedsgerichts hat auch die deutsch-polnischen Beziehungen unheilvoll beeinflußt. Denn wenn das Schiedsgericht seine Arbeit etwas ernster genommen und die seit acht Jahren schwebenden Prozesse entschieden hätte, und nicht nur vier- oder fünfmal im Jahre zu kurzen Sessionen zusammengetreten wäre, dann wären wichtige Streitfragen, die die deutsch-polnischen Beziehungen beschwerten, längst entschieden gewesen, und vor allem wären zahlreiche Existenzen, die dem Fanatismus des Herrn Winiarski zum Opfer gefallen waren, vor dem Elend geschützt worden. (Anm. der Red.: Die beteiligten Deutschen polnischer Staatsangehörigkeit haben an dem Fortbestand des Pariser Schiedsgerichts solange ein vitales Interesse, als nicht eine andere neutrale Instanz über ihre Zusatzklagen entscheidet.)

Die Folge von diesem Abkommen wird für beide Staaten das Wiederaufleben von innerstaatlichen Entschädigungsansprüchen sein. Denn da die Staaten ihren eigenen Staatsangehörigen die Durchführung der internationalen Prozesse unmöglich gemacht haben, schulden sie ihren Bürgern für diese Rechtsentziehung Ersatz. In Deutschland werden die Bestimmungen über Art und Höhe der Entschädigung voraussichtlich zusammen mit der Ratifikation des Abkommens bekannt gemacht werden. Über die Absichten der Polnischen Regierung ist noch nichts bekannt geworden; doch scheint die Lodzer Industrie, welche wegen ihrer hohen Liquidationsansprüche besonders interessiert ist nach dieser Richtung hin bereits zu arbeiten.

Von den Nebenabreden zum Abkommen ist die Erklärung der Polnischen Regierung über die künftige Ausübung des Wiederkaufsrechts von besonderer Bedeutung. Da aber gerade über diesen Punkt noch Verhandlungen schweben, sei eine Erörterung dieses Problems noch vorbehalten.

Rechtsanwalt **Dr. Rukser-Berlin.**

Hintertüren . . .

Polens freie Hand bei der Ausführung des Liquidationsabkommens.

Im Gegensatz zu der nationaldemokratischen Presse, die, von dem ihr eigenen Standpunkt ausgehend, daß Nehmen seliger sei als Geben, das deutsch-polnische Abkommen vom 31. Oktober v. J., soweit es die Zugeständnisse Polens an Deutschland betrifft, ganz entschieden ablehnt, behandelt neben der Regierungspresse auch die christlich-demokratische **„Rzeczpospolita“** diese Materie in einem für Polen günstigeren Sinne. Das Blatt weist allerdings bei dieser Gelegenheit auf die vielen Hintertüren hin, die der Polnischen Regierung offen stehen, um dieses sogenannte Ausgleichsabkommen ziemlich illusorisch zu machen. Nachstehend geben wir die wichtigsten Stellen aus diesem Aufsatz wieder:

Die in den letzten Tagen veröffentlichten Einzelheiten des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens gestatten es, daß wir uns in diesem Komplex der Probleme besser orientieren, trotzdem uns der Inhalt der Unterredungen zwischen Knoll und Schubert in Genf noch nicht bekannt ist und wir nicht wissen, welche Versprechungen die Polnische Regierung im Laufe der Verhandlungen über die Auslegung des Abkommens noch machen wird. Aus dem bisherigen Notenaustausch kann man jedoch schließen, daß wichtige Änderungen nicht zu erwarten sind.

Wir haben also ein Abkommen, nach welchem Polen für finanzielle Vorteile mit gewissen politischen Zugeständnissen zahlt. Dies ist nicht die beste Form der Verständigung. Besser wäre es gewesen, wenn das Abkommen ausschließlich finanzielle Fragen betroffen hätte. Doch in diesem Falle hat Polen, das aus dem Abkommen größere finanzielle Vorteile zieht, Deutschland ein Äquivalent in der Form gewisser politischer Zugeständnisse geben müssen.

Vor dem Erlaß der neuen Paßverordnung.

Warschau, 3. Februar. Wie der hiesige Korrespondent des „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ erfährt, ist die Verordnung des Finanzministers über die neuen Gebühren für Auslandspässe am Sonnabend unterzeichnet worden. Noch in dieser Woche wird die Verordnung im „Dziennik Ustaw“ veröffentlicht werden.

Nach der neuen Verordnung werden für Auslandspässe folgende Gebührensätze gelten: 100 Złoty für den normalen Paß zur einmaligen Überschreitung der Grenze, 25 Złoty für den Gewerbepaß, 20 Złoty für Pässe für Personen, die sich zu Kurzwecken in das Ausland begeben. Ein Paß zur mehrmaligen Überschreitung der Grenze soll 250 Złoty kosten. Außerdem wird das Innenministerium von sich heraus auf dem Wege eines Rundschreibens an die Wojewoden eine Reihe von Erleichterungen bei der Verabfolgung von Auslandspässen anordnen. Auch die Frage der Stempelgebühren soll normiert werden.

Wenn wir dem Krakauer Blatt glauben sollen, trägt also die neue Verordnung nicht den Wünschen breiterer Schichten der Bevölkerung Rechnung. Die Ankündigung, daß die 100-Złoty-Pässe innerhalb ihrer Geltungsdauer zu mehrfacher Überschreitung der Grenze berechtigen sollen, scheint sich nicht zu bestätigen.

Die Deutschnationalen (in Deutschland) haben herausgerechnet, daß Deutschland auf seine Forderungen in Höhe von mehr als zwei Milliarden Mark verzichtet habe. Hieraus ziehen sie den Schluß, daß das Abkommen einen großen Sieg Polens und eine Niederlage Deutschlands bedeute. Die Rechnung, auf die sie ihre Proteste stützen, wahrscheinlich sehr übertrieben und ungenau. Übrigens verzichtet auch Polen auf seine finanziellen Ansprüche. Eine Tatsache bleibt es jedoch, **daß Polen mehr gewinnt,** da, sollten sich sogar die gegenseitigen Forderungen ausgleichen, alle Schulden Polen wirtschaftlich mehr belasten als Deutschland, dessen Nationalvermögen um ein Beträchtliches größer ist.

Der Kern der Sache steckt also in der Frage, ob diese unvermeidlichen politischen Zugeständnisse, durch die Polen die finanziellen Vorteile ausgleicht, nicht zu weitgehend sind. Es scheint, daß diese Frage verneint werden muß.

Auf den ersten Augenblick gewinnt man den Eindruck, daß Polen sehr schwere Opfer bringt, indem es eines Rechts entsagt, das die Lebensgrundlagen des Volkes betrifft, des Rechts auf ländlichen Besitz. Doch wir müssen bedenken, daß es etwas anderes ist, Rechte zu haben und etwas anderes, von ihnen ausgiebigen Gebrauch zu machen. Tatsache ist es, daß man im Laufe des ersten Jahrzehnts unserer Staatlichkeit nicht viel deutscher Ansiedlungen liquidiert hat. (Die Tatsachen beweisen leider genau das Gegenteil! D. R.) Wir hatten das Recht, hatten und haben aber nicht die genügenden finanziellen Mittel. Ohne Entschädigung dürfen wir nicht enteignen.

Man darf auch nicht annehmen, daß das Abkommen vom 31. Oktober 1929 dem gegenwärtigen (deutschen — D. R.) **Besitzstand eine Lebensdauer geben wird.** Das Abkommen beschränkt lediglich die Rechte der polnischen Behörden.

Ansiedler, die wegen eines Vergehens oder wegen der dem Gesetz widersprechenden Bewirtschaftung ihres Grundstücks verurteilt sind, können in Zukunft enteignet werden. Und der deutsche Großgrundbesitz unterliegt ebenso wie der polnische dem Agrarreformgesetz. Dieses Gesetz darf von dem Abkommen vom 31. Oktober 1929 nicht angetastet werden; denn es leitet seinen Ursprung weder vom Versailler Traktat noch von irgend einem preußischen Gesetz her. Und da auch die Grenzzonenverordnung, die sich auf einen bedeutenden Teil des ehemals preußischen Teilgebiets bezieht, noch verpflichtet, so ist es klar, daß die Polnische Regierung gegenüber illoyalen Deutschen, die eine ausdrücklich gegen die Republik gerichtete Tätigkeit ausüben, nicht wehrlos sein wird.

Freilich wäre es besser, wenn das polnische Element in den Westgebieten zahlenmäßig noch stärker wäre. Unsere Rechte auf diese Gebiete würden in der Weltmeinung ein noch stärkeres Echo finden ..."

„Im magischen Kreise" eines 3-Milliarden-Budgets.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

Warschau, 2. Februar. Am 30. Januar hat die Haushaltskommission, wie bereits gemeldet, in zweiter und dritter Lesung das Finanzgesetz für das Wirtschaftsjahr 1930/31 beschlossen und damit ihre Arbeiten am Staatsbudget beendigt. Nach diesem Gesetz betragen im neuen Budget **die Einnahmen 3.065 Millionen Złoty, die Ausgaben 2.943 Millionen Złoty.**

Der Überschuß macht theoretisch 122 Millionen Złoty aus. In Wirklichkeit ist diese theoretische Summe im voraus dazu verurteilt, sehr stark zusammenzuschrumpfen. Die Budgetkommission hat nämlich beschlossen, daß im Falle der Erzielung eines Budgetüberschusses 65 Millionen Złoty für die Auszahlung des Restes des rückständigen Wohnungszuschlages für das Jahr 1928 an die Beamten verwendet werden sollen; weiter bestimmte die Budgetkommission 25 Millionen Złoty für die Bank Rolny zwecks Mobilisierung des kurzfristigen Kredits für kleine Landwirte; schließlich 10 Millionen Złoty für das Ministerium für Öffentliche Arbeiten zu Wegebauzwecken. Es würden also nur 22 Millionen Złoty verbleiben, die sich noch weiter verringern und bis zu 12 Millionen Złoty herabsinken können, wenn der Regierungsantrag auf Erhöhung der Ruhegehälter um 10 Millionen Złoty vom Sejmplenum angenommen werden sollte.

Zur Erhöhung des Budgets hat die Regierung energisch beigetragen. Regierungsanträgen zufolge wurde die Budgetsumme für die Arbeitslosen um 15 Millionen Złoty erhöht, wurden 4½ Millionen Złoty für die Volkszählung, 12½ Millionen Złoty für den Bau von Schulen, 1 Million Złoty für die Jagellonische Bibliothek und etliche Millionen Złoty für verschiedene geringere Positionen eingestellt. Die Budgetausgaben wurden also unter Mitwirkung der Regierung um zirka 40 Millionen Złoty vermehrt. Wäre gleichzeitig nicht eine Reihe von Sparsamkeitsstreichungen vorgenommen worden, so würde sich sicher ein Budgetdefizit herausgestellt haben. Die Tatsache, daß das Budget im Zeitpunkte einer schweren Wirtschaftskrise auf der Höhe von über 3 Milliarden Einnahmen gehalten wird, weckt schwere Bedenken. Das Warschauer Rechtsblatt: **„ABC"** gibt diesen Bedenken in folgenden richtigen Ausführungen Ausdruck:

„Das ganze Land macht eine überaus schwierige wirtschaftliche Krisis durch, die Vertreter des Sejm betonen bei jeder Gelegenheit mit Recht den Ernst der Lage, die Berichte, sei es der Landeswirtschaftsbank, sei es des Instituts für Konjunktur-Forschung, reden deutlich von der beständigen Vertiefung der Krise und weisen darauf hin, daß wir den Kulminationspunkt noch nicht erreicht haben — doch der Sejm und die Regierung sagen: Wir haben die Grundlagen der Einnahmen für das Jahr 1930/31 erwogen und schätzen die erwarteten Einnahmen höher als im vorhergehenden Jahre. Wie man sieht, bemerken Regierung und Sejm nicht den Unterschied zwischen der Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung im Jahre 1929/30 und derjenigen im künftigen Budgetjahre. Das ist eine erstaunliche These." ... Und weiter: **„Wir sind in den magischen Kreis eines 3-Milliarden-Budgets geraten und niemand hat die Kraft, aus diesem Kreise herauszukommen. Weder die Regierung, noch der Sejm."**

„Das 3-Milliarden-Budget war unter den bisherigen Umständen zu groß, denn es stützte sich auf ein Steuersystem, welches das Wirtschaftsleben auszehrte. **Während der jetzigen Krise ist es unreal, weil die Einnahmeseite unreal ist.** Die Beschließung der Einnahmeseite ist die Bestätigung der Abschätzung der Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung im Rahmen der bestehenden Rechtsnormen für die Einziehung der Einkünfte durch den Staat. Diese Schätzung war leichtsinnig. Wenn im Jahre der besten wirtschaftlichen Konjunktur, im Jahre 1927/28 2 Milliarden 512 Millionen Złoty ausgegeben wurden, so darf man heute beim Sparsamkeitssystem nicht mehr ausgeben!" Das Blatt gelangt zu folgendem Schluß:

„Sowohl die Regierung als auch der Sejm haben eine große Verantwortung auf ihre Schultern geladen. **Das beschlossene Budget ist zu groß, unreal, gefährlich!"**

Der Regierungsklub macht nicht mit.

Vertagung der Wahl der Vizemarschälle.

Warschau, 1. Februar. Auf der Tagesordnung der gestrigen Plenarsitzung des Sejm stand als erster Punkt die Wahl des Vizemarschalls anstelle des Abg. Marek (PPS.), der dieses Amt niedergelegt hatte. Nach Eröffnung der Sitzung ergriff das Wort der Präses des Regierungsklubs, Abg. Sławek, um im Namen seines Klubs zu diesem Punkte der Tagesordnung eine längere Erklärung abzugeben. Sławek ging von der Voraussetzung aus, daß nicht allein der Abg. Marek, sondern auch der zweite Vizemarschall Woźnicki sein Amt niedergelegt hätte und daher die Wahl von zwei Vizemarschällen vorgenommen werden müßte.

„Der Regierungsklub wäre", sagte Herr Sławek, „gegenwärtig bereit, nochmals einen Versuch zur realen Arbeit und Normalisierung der Verhältnisse im Sejm zu machen und will daher zwei Kandidaten als Vizemarschälle aufstellen, jedoch nur bei der bisherigen Zahl von zwei dieser Ämter. Eine Vergrößerung der Zahl der Vizemarschälle, wie dies der Sejmmarschall zur Wahrung des Besitzstandes seiner Partei vorschlage, hält der Regierungsklub für unannehmbar. Unseren Vorschlag hat Herr Daszyński nicht angenommen, wir stellen daher fest, **daß wir auch weiterhin durch die Mehrheit des gegenwärtigen Sejm majorisiert werden und daß diese ständigen Verhältnisse und Methoden die Hoffnung auf eine Umstellung in der Zusamenarbeit mit der Sejmmehrheit illusorisch machen. Wir können und wollen unter diesen Bedingungen nicht einmal einen Schatten der Verantwortung für diese Gebräuche und Methoden übernehmen und werden an der Abstimmung bei der Wahl des Vizemarschalls nicht teilnehmen."**

Nach dieser Erklärung wurde zur Wahl geschritten. Der Regierungsklub verließ den Sitzungssaal. Es wurden 170 Stimmen abgegeben, davon waren 151 gültig. Die erforderliche Mehrheit betrug 76 Stimmen. Es erhielten der Abg. Pużak (PPS.) 138, der Abg. Jan Dąbski (Piast) 4 Stimmen, die übrigen Stimmen waren zersplittert. Der Abg. Pużak, der somit gewählt war, erklärte, er könne in Anbetracht dieser Mehrheit das Mandat nicht annehmen, da er der Meinung ist, daß der Vizemarschall mindestens von der Hälfte der gesetzlichen Mehrheit gewählt werden müßte, er appellierte an den Sejmmarschall, die Frage nochmals der Kammer zur Entscheidung vorzulegen. Die Wahl wird daher auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden.

An die Erklärung des Abg. Sławek anknüpfend bemerkte Herr **Daszyński,** daß, als er im Privatgespräch über die heute amtierenden Vizemärschälle sprach, er auf den schlechten Gesundheitszustand des Abg. Woźnicki hingewiesen, jedoch nicht gesagt habe, daß dieser das Amt des Vizemarschalls niederlegen werde. Marschall Daszyński gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß Privatgespräche zum Gegenstand einer öffentlichen Erklärung gemacht würden.

Der Dispositionsfonds des Innenministers

vom Senat nicht wieder hergestellt.

Warschau, 3. Februar. In der Sonnabend-Sitzung des Senats beschäftigte man sich zunächst mit dem Gesetz über die Zusatzkredite für das erste Vierteljahr dieses Jahres. In seinem Bericht bemerkte der Referent, Senator Szarski (Regierungsklub), daß er eigentlich den Antrag auf Wiederherstellung des von der Regierung beantragten Dispositionsfonds für den Innenminister hätte einbringen sollen, der vom Sejm von 2 500 000 auf 750 000 Złoty herabgesetzt worden war. Er tue dies jedoch nicht, da ein solcher Beschluß zur Folge hätte, daß das Gesetz wieder an den Sejm zurückgehen müßte. Dies würde die in diesem Gesetz vorgesehene Erhöhung des Arbeitslosenfonds um 15 Millionen Złoty verzögern, was der Lage der Arbeitslosen nicht zuträglich wäre. Das Gesetz wurde in dem vom Sejm beschlossenen Wortlaut angenommen.

Zur Annahme gelangten ferner das Gesetz über die Emission der dritten Serie der Dollar-Anleihe sowie das Gesetz über Steuererleichterungen für Kapital. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Wie gefällt euch der Nachbar?

Das Pilsudskilager und die Sowjets.

Vor kurzem erschien in dem Organ Kerenskis ein Artikel unter dem Titel „Die Aufrichtigkeit der Pilsudskileute", welcher sich mit den Beziehungen der offiziellen polnischen Politik zur Sowjetunion befaßt. In diesem Artikel erinnert Kerenski die polnische öffentliche Meinung daran, daß seine Gruppe immer für die Selbständigkeit Polens war, und er daher mit Recht verlangen könne, daß Polen sich einer sowjetfeindlichen Richtung anschließen sollte.

Dieser Artikel hat schon eine Antwort in dem offiziellen Blatt der Pilsudskikreise, der „Gazeta Polska" gefunden. Diese polnische Zeitung versucht die Gründe anzuführen, **warum das Bestehen der Sowjetmacht im Osten Polen lieber ist als eine andere Regierung.** Die Sowjets haben mit Polen, so heißt es in dem Artikel, einen Friedensvertrag in Riga abgeschlossen und haben schon größtenteils alle aus dem Vertrage erwachsenen Verpflichtungen erfüllt. Die Sowjets haben den Polen wissenschaftliches, materielles und Kulturgut zurückgegeben. Die Sowjets haben die Ostgrenzen anerkannt, **und mit jedem Jahr des Bestehens der Sowjets wird die Ostgrenze fester.** Es ist besser für Polen, daß in Moskau solche Leute am Ruder sind, die die jetzigen polnischen Grenzen anerkennen, als daß dorthin Leute kommen sollten, die die Revision der bestehenden Grenzen fordern würden.

Dieser Gedankengang der polnischen Presse ist nicht neu. Dieselben Ideen hat vor einigen Monaten der Referent für Ostangelegenheiten im polnischen Außenministerium, Herr Holówko, entwickelt. Das alles bedeutet, daß in der polnischen Außenpolitik trotz der von anderer Seite gern verzeichneten Kriegsalarme die Tendenz besteht, die Sowjetregierung in Moskau bestehen zu lassen, weil sie die beste Gewähr für das Bestehen des Polnischen Staates in seinen jetzigen Grenzen bietet.

Die unversöhnlichen polnischen Gegner des Sowjetregiments, die auch im Pilsudskilager zur Einflußlosigkeit verurteilt sind, rekrutieren sich fast ausschließlich aus den Kreisen der aus Rußland vertriebenen Großgrundbesitzer, die von dem oft verkündeten „Kreuzzug" gegen den Kreml eine Restitution ihres Latifundienbesitzes erwarten.

*

Rußland und der polnisch-litauische Ausgleich.

Helsingfors, 2. Februar. Die beiden größten hiesigen Zeitungen „Uusi Suomi" und „Helsingin Sanomat" bringen in Telegrammen aus Reval die Meldung, daß der dortige Sowjetgesandte Petrowski an Stelle des nach Warschau versetzten Owsiejenko nach Kowno entsandt wurde. Ihm soll die spezielle Instruktion mitgegeben worden sein, **jegliche Versuche der Litauischen Regierung, einen Kontakt mit Polen anzubahnen, zu stören.**

Der neue preußische Kultusminister.

Über die Personalien des neuen Staatsministers Grimme teilt der Amtliche Preußische Pressedienst u. a. mit:

Adolf Grimme, der im 41. Lebensjahre steht und in Goslar am Harz geboren ist, studierte Philosophie und begann seine pädagogische Laufbahn im Jahre 1919 als Oberlehrer in Hannover. Im Jahre 1923 wurde er an das Provinzialschulkollegium in Hannover versetzt. Im Jahre 1925 wurde er als Oberschulrat nach Magdeburg berufen und trat 1927 in das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als Hilfsarbeiter ein. Er wurde dort 1928 zum Ministerialrat ernannt und verwaltete längere Zeit auch das Pressereferat des Ministeriums. Seine Ernennung zum Vizepräsidenten des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg beendete 1929 seine Tätigkeit im Kultusministerium. Staatsminister Grimme ist publizistisch mit Schriften in der Schriftenreihe der entschiedenen Schulreformer hervorgetreten, um, entsprechend seiner Einstellung als religiöser Sozialist evangelischer Konfession, den weltlichen Schulgedanken auch religiös zu untermauern. Er ist ferner der pädagogischen Welt bekannt als Herausgeber der maßgebenden Fachzeitschrift auf diesem Spezialgebiet, der „Monatsschrift für höhere Schulen". Politisch gehört er der Sozialdemokratischen Partei an.

Zusammentritt des Verwaltungsrats der Internationalen Bank.

Berlin, 2. Februar. (PAT.) Aus Basel wird gemeldet, daß der Verwaltungsrat der Bank für internationale Zahlungen, der sich aus 16 Mitgliedern zusammensetzt, am 15. Februar d. J. zu seiner ersten Sitzung zusammentritt, um den Präsidenten der Bank zu wählen. Nach allgemeiner Annahme wird aus dieser Wahl der Präses der Föderal-Reserve-Bank in Newyork Mac Garrah hervorgehen. Generaldirektor der Bank soll der Finanzsachverständige der Französischen Regierung Quesnay werden. Gegen diese Kandidatur soll lediglich Dr. Schacht aufgetreten sein.

Das erste Urteil im Namen des Papstes

Rom, 2. Februar. Das Gericht des Vatikans erster Instanz hat in diesen Tagen das erste Urteil „im Namen des Heiligen Vaters" gefällt. Ein bereits viermal vorbestrafter Kirchendieb, der aus einem Opferkasten in der Peterskirche einige Münzen entwendet hatte, wurde zu drei Monaten Gefängnis und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt.

Der Verteidiger hatte als mildernden Umstand auf die Tatsache hingewiesen, daß es sich nur um 7 Lire und 15 Cents gehandelt habe, die dem Dieb zum Opfer gefallen waren. Der Vorsitzende betonte jedoch, daß das Vatikangericht besonders vorsichtig sein müsse, mit Rücksicht darauf, daß die Blicke der ganzen Welt auf den neuen Vatikan-Staat gerichtet seien. Es müsse außerdem Material und Erfahrungen zur Herausgabe des noch nicht bestehenden Gesetzbuches des Vatikans sammeln. Bis jetzt bilde die Rechtsquelle für das Vatikangericht außer dem kanonischen Recht das italienische Strafgesetz.

Deutsches Reich.

Keine alliierten „Militär-Experten" mehr.

Wie das „Berl. Tagebl." erfährt, sind vom 1. Februar ab die Funktionen der militärischen Sachverständigen erloschen, die bisher den alliierten Botschaften und Gesandtschaften in Berlin zum Zwecke der Überwachung zugeteilt worden sind. Diese Vertreter sind mit diesem Tage zurückgezogen. Ein amtlicher Verkehr zwischen der Deutschen Regierung und ihnen findet nicht mehr statt.

Aus dem Stahlhelm ausgeschlossen.

Der Landesverband Pommern des Stahlhelm hat den Reichstagsabgeordneten Schlange-Schöningen aus dem Stahlhelm ausgeschlossen.

Als Begründung wird angeführt, daß der Abg. Schlange-Schöningen im Reichstag gegen das Freiheitsgesetz gestimmt hat und daß er bei seinem Austritt aus der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei sich nicht an die ursprünglich gegebene Zusage gehalten habe, bei einem Ausscheiden aus der Fraktion und aus der Partei sein Mandat niederzulegen.

Aus anderen Ländern.

Der Völkerbundrat zum südamerikanischen Konflikt.

Zu dem neuen bolivianisch-paraguayischen Streitfall hat der Ratspräsident des Völkerbundes durch den Generalsekretär an die beiden Regierungen und an sämtliche Ratsmitglieder ein zweites Telegramm richten lassen. Unter Hinweis auf die analogen Erklärungen Boliviens und Paraguays über ihre friedlichen Absichten wird darin gegenüber beiden Regierungen der lebhafte Wunsch des Rats zum Ausdruck gebracht, daß beide Länder, die sich bereits über eine Formel zur Regelung der Zwischenfälle vom Dezember 1928 einigen konnten, zu einer Methode für die Regelung aller das Chaco-Gebiet betreffenden Fragen gelangen mögen, um ähnliche bedauerliche Zwischenfälle zu vermeiden.

Promotion der holländischen Thronfolgerin.

Am Freitag nachmittag wurde im Sitzungssaale des Senats der Universität im Beisein des Hofes die feierliche Ehrenpromotion der Thronfolgerin Prinzessin Juliana zum Doktor der philosophischen Fakultät vollzogen.

Damit ist das zweijährige Universitätsstudium der Prinzessin zum Abschluß gelangt.

Pommerellen.

3. Februar.

Graudenz (Grudziądz).

Aufklärung des Mordfalles Marcinkowski.

Am 4. Januar d. J. früh wurde, wie berichtet, auf der Chaussee bei Roggenhausen, Kreis Graudenz, am Ossaufer liegend die Leiche des Viehhändlers Marcinkowski aus Tusch (Tuszewo) aufgefunden. Die zuerst gehegte Annahme, daß es sich hier um einen Unfall, vielleicht um ein Überfahren durch ein Auto handle, bestätigte sich nicht. Immer mehr befestigte sich in der Untersuchungsbehörde die Überzeugung, es könne hier nur ein Verbrechen vorliegen.

Die umsichtig geführte Untersuchung der Kriminal- und uniformierten Polizei führte dann bald zur Festnahme des Gehilfen des Ermordeten namens Józef Kłos. Man hatte nämlich ermittelt, daß dieser mit der Ehefrau Marcinkowskis ein Verhältnis unterhielt, und ferner festgestellt, daß es infolge dieser Tatsache zwischen den Eheleuten M. zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war. Der Verdacht gegen den Verhafteten verstärkte sich immer mehr, und schließlich gelang es den Bemühungen der Polizei auch, die Täterschaft in der Angelegenheit gänzlich klarzulegen.

Danach ist nicht nur K. allein an dem Verbrechen schuldig, sondern er hat im Einverständnis mit der Ehefrau des umgebrachten Händlers gehandelt.

Diese ist inzwischen ebenfalls arretiert worden und hat ebenso wie K. ihre Schuld jetzt im allgemeinen eingestanden, nachdem beide anfänglich hartnäckig geleugnet hatten. Die schaurige Tat wurde nach einem von beiden verabredeten Plan durchgeführt. Am Sonnabend, 4. v. M., fuhr Marcinkowski in der Frühe mit seinem Gesellen mit einem Wagen fort, um Vieh zu kaufen. Während der Fahrt schlummerte M. ein Da schlug K. mit einem Schraubenschlüssel seinen Arbeitgeber auf den Kopf. Um M. vollends zu töten, soll der Täter noch Schüsse auf ihn abgegeben haben Um die Spuren der Mordtat zu verdunkeln, schleppte der Mörder die Leiche von der Chaussee herab an das Ossaflüßchen.

Nun gehen die beiden Verbrecher der verdienten Bestrafung für ihre schreckliche Tat entgegen. *

× **Brot- und Semmelpreise im Landkreise Graudenz.** Der Starost des Landkreises Graudenz gibt in einer vom 27. Januar datierten, im Kreisblatt veröffentlichten Bekanntmachung bekannt, daß er folgende Preise für Brot und Semmeln festgesetzt hat: für 1 Kilogramm Brot aus 70prozentigem Roggenmehl 0,40 Złoty, für 1 Weizensemmel im Gewicht von 45—50 Gramm 5 Groschen. *

× **Der zweite Tonfilm,** der jetzt im Kino Apollo gezeigt wird, ist „Der singende Narr" betitelt und hat als Unterlage das bekannte, allenthalben geträllerte Liedchen vom sonnigen Jungchen (Sonny Boy). Die an sich schmucklose Handlung mit dem berühmten Varietésänger im Zentrum, der mit brennendem Weh im Herzen (ein treuloses Weib, das durch den Schnitter Tod dahingemähte süße, einzige Söhnchen, eben Sonny Boy) dennoch mit seiner Kunst ein leichtlebiges, lustheischendes Publikum von der Bühne aus unterhalten muß — dieses, sonst schon ziemlich abgegriffene Motiv wird durch die Darstellungs- und gesangliche Routine Al Jonsons im Verein mit tüchtigen Partnern anziehend dargeboten. Die so geschäftstüchtigen Amerikaner wissen, wenigstens im Film, auch auf die Tränendrüsen wirkende Töne anzuschlagen, was Wunder, daß so manch weiches Frauenherz dem Sentiment unterliegt und zeitweise umflorten Blickes dreinschaut. Sonny Boy selbst ist in der Tat ein allerliebstes Bürschchen, das für sich einnimmt, mit seinen fünf Lenzen bereits erstaunliche szenische Qualitäten zeigt: der aussichtsvollste Anwärter auf Dollarmillionen-Honorare. Schon er und sein „Onkel Al" allein machen die Bilder sehens-, und da die beim ersten Sprechfilm ins Ohr gefallenen „Unstimmigkeiten" bei wiederholtem Besuch weniger zu stören scheinen, auch wohl hörenswert. *

× **Registrierung der Arbeitslosen.** Der Magistrat gibt bekannt: Den Graudenzer Arbeitslosen, deren Bezugszeit für die Unterstützung aus dem staatlichen Arbeitslosenfonds mit dem 9. Januar 1930 abgelaufen war, wird der Magistrat aus staatlichen Mitteln eine einmalige Geldbeihilfe auszahlen. Zwecks Registrierung müssen sich diese Arbeitslosen in folgender Ordnung im Rathaus, Zimmer 13, melden: Buchstabe A—G Montag, 3 Februar, 8—12; H—N Dienstag, 4. Februar, 8—12; O—T Mittwoch, 5. Februar, 8—12; U—Z Donnerstag, 6. Februar, 8—12 Uhr. Die Arbeitslosen müssen eine Legitimation des Arbeitsvermittlungsamts mit neuestem Kontrolldatum einen Personalausweis oder ein anderes, ihre Identität beweisendes Dokument, ferner eine Bescheinigung des städtischen Meldeamtes über die Lage der Wohnung, die Wohnzeit, sowie über den Familienstand des Arbeitslosen (mit Aufzählung der zur Familie gehörigen Personen) mitbringen. (Für etwa in Betracht kommende „Rundschau"-Leser ist infolge zu später Veröffentlichung der Bekanntmachung, die eine rechtzeitige Übersetzung unmöglich machte, der Montag-Termin bereits verstrichen Natürlich müssen die Betreffenden auch später berücksichtigt werden Die Red.) *

t **Der Sonnabend-Wochenmarkt** hatte gute Zufuhr und recht lebhaften Verkehr. Die Preise gestalteten sich wie folgt: Butter 2.50—2,60, Eier 2,40—2.70, Glumse-Kügelchen 0,25, 0,40 und 0,60; Gänse Pfund 1.80, Enten 7—9,00, Puten 10—17,00, Hühner 4—6,50 pro Stück, Tauben Paar 2,00; Äpfel 0,70—1; Apfelsinen 0,50—0,90 (je nach Größe), Zitronen 3 Stück 0,50; Weißkohl 0,08, Rosenkohl 0,50, Rotkohl 0,20, Grünkohl 0,15, Wruken 0,10, Mohrrüben 0,10, Zwiebeln 0,15—0,25, Spinat 1,00, rote Rüben 0,10, Grünzeug Bundchen 0,20; Kartoffeln 4,50 pro Zentner, 0,05 pro Pfund. Auf dem Fischmarkt zahlte man für Karpfen 3,50, Schleie 3,00, Hechte 2,80, Plötze 0,50—1,20, Karauschen 1,50, Wels (pfundweise) 1—1,80, große Barsche 1,70, kleine 1,00, frische Flundern 1—1,20, Heringe 0,50, Maränen 0,55, Stinte drei Pfund 1,00. Sehr viel Kien, ferner Tannengrün und Palmkätzchen wurden angeboten und fanden regen Absatz. *

Thorn (Toruń).

v. **Öffentliche Vergebung** Am Montag, dem 17. Februar 1930, mittags 12 Uhr, werden im Bureau der Direktion der Wasserwege in Thorn die Lieferungen von ca. 40 000 Kubikmeter Waldfaschinen, 900 000 Stück Faschinenpfählen und 20 000 Stück Pflasterpfählen für die Regulierungsarbeiten der unteren Weichsel im Bereich der Wasserbauinspektionen Thorn, Culm und Dirschau (Toruń, Chełmno, Tczew) öffentlich vergeben. Versiegelte Offerten mit der Aufschrift „Oferta na dostawę materjałów faszynowych) und Angabe der Mengen, Lieferungstermine und Lieferungsort sind zusammen mit einer bindenden Bürgschaft bis zum Beginn der Vergebung im Bureau der Direktion (Dyrekcja Dróg Wodnych w Toruniu) einzureichen. Daselbst können die näheren Lieferungsbedingungen eingesehen werden, auch werden alle gewünschten Informationen erteilt. Das Recht der freien Auswahl der Bewerber bleibt vorbehalten. * *

t **Neue Brot- und Mehlpreise!** Der Stadtpräsident gibt bekannt, daß gemäß den bestehenden Vorschriften nach Anhören der Preisprüfungskommission am 30. Januar 1930 folgende neue Preise verpflichten: 1 Kilo 70prozentiges Roggenmehl im Großhandel 0,35, im Kleinhandel 0,40, 1 Kilo 65prozentiges Weizenmehl im Großhandel 0,58, im Kleinhandel 0,65, 1 Kilo Roggenbrot im Kleinhandel 0,40 Złoty. Die Preise sind vom 2. Februar ab verpflichtend. Höhere Preisforderungen als vorgeschrieben unterliegen einer Arreststrafe bis zu 6 Wochen oder einer Geldstrafe bis zu 10 000 Złoty. * *

k **Generalversammlung der Hotel-, Café- und Restaurationsinhaber der Stadt Thorn.** Am Donnerstag fand im Schützenhause eine Monatsversammlung des Vereins der Hotel-, Café- und Restaurationsbesitzer der Stadt Thorn und Umgegend statt, an die sich eine Generalversammlung anschloß. In der Monatsversammlung wurden allgemeine Fragen, wie die neue Verordnung der Verwaltungsbehörde in Hotelsachen, Rückkauf gebrauchter Flaschen, Umsatzsteuer und das Verbot von Vergnügungen in der Fastenzeit besprochen. Zum Schluß wurde über die Beleuchtung beraten. Der Magistrat schlägt den Mitgliedern des Vereins den Ankauf von elektrischen Zählern vor, die den Stromverbrauch bis 10 Uhr abends und nach 10 Uhr abends automatisch anzeigen. Über diesen Punkt soll noch bei späterer Gelegenheit beraten werden. Nach Schluß der Monatsversammlung fand nach einer kurzen Pause die Generalversammlung statt. Nachdem der bisherige Vorstand über seine Tätigkeit im verflossenen Geschäftsjahre berichtet hatte und dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt worden war, wurde zur Neuwahl geschritten. Herr Leon Penkalla wurde von neuem zum Vorsitzenden gewählt. Nach Beschlußfassung über das Budget wurde die Versammlung geschlossen. * *

Thorn.

Freitag, den 31. Januar 1930, verstarb unser früherer langjähriger Vorsteher der Zentralmolkerei Toruń

Herr

Otto Fehlauer

in Górsk.

Seit Gründung der Zentralmolkerei hat er mit größter Aufopferung und Hingabe für uns gewirkt und ist stets bemüht gewesen, die Interessen der Molkerei-Genossenschaft wahrzunehmen.

Wir werden ihm bis über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahren.

Toruń, den 1. Februar 1930. 1763

Mleczarnia Centralna Sp. z. z n. o. **Toruń.**

Der Vorstand und Aufsichtsrat.

Culmsee.

Graudenz.

Freitag abend 9½ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser lieber, guter Vater, Bruder, Schwager, Onkel, Groß- u. Urgroßvater, der

Rentier

Gustav Spode

im 75. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Pastwisko, den 1. Februar 1930.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 5. Februar, nachmittags 2 Uhr, statt. 1767

Sonntag abend 9 Uhr entschlief nach langem schweren Leiden plötzlich und unerwartet mein heißgeliebter unvergeßlicher Mann, unser lieber Schwager und guter Onkel, der

Rentier

Simon Bernstein.

Im Namen der Hinterbliebenen

Flora Bernstein.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause 3 Maja 26 1, aus statt. 1792

Am Sonnabend, dem 1. d. Mts. verschied nach schwerem kurzen Leiden unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Martha Baumgarth

geb. **Bublitz**

im 53. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen

Waldemar Bublitz.

Die Beerdigung findet am Donnerstag dem 6. d. Mts., nachmittags 3 Uhr in Marienwerder statt.

≠ **Der Zusammenstoß zwischen Straßenbahn und Brotwagen**, über den wir berichteten und bei dem der Kutscher Słowiński schwer verletzt wurde, hatte am Nachmittag eine Interpellation der PPS. im Stadtparlament zur Folge. Grund hierzu gab folgende unglaubliche Tatsache: Nach dem Zusammenstoß nahmen sich des Kutschers, der mit blutender Kopfwunde besinnungslos auf der Straße lag, drei zufällig vorbeikommende Buchdrucker an. Während sich zwei um den Verletzten bemühten, forderte der dritte das Sanitätsauto telephonisch an. **Dabei wurde er gefragt, ob ein Schutzmann zur Stelle sei. Als er dies verneinen mußte, erschien das Rettungsauto nicht!** Geraume Zeit später kamen mehrere Schutzleute an die Unglücksecke. Der Kutscher lag immer noch bewußtlos auf dem Straßenpflaster und erst auf den dringenden telephonischen Anruf eines Schutzmannes erschien das Rettungsauto, eine halbe Stunde etwa, nachdem der Unfall geschehen war! — Wenn dieser Umstand nicht im Stadtparlament zur Sprache gekommen wäre, möchte man ihn einfach für unwahr halten. Es ist doch gänzlich ausgeschlossen, daß bei jedem Unfall immer sofort ein Schutzmann zur Stelle sein kann. Wenn das städtische Krankenhaus, dem das Sanitätsauto untersteht, Zweifel an der Wahrheit einer Alarmnachricht hegt, sollte es vorerst beim Telegraphenamt die Telephonnummer des Anrufenden feststellen, dann das Polizeikommissariat telephonisch benachrichtigen, dort vorfahren und einen Schutzmann an die Unfallstelle mitnehmen. Es geht doch auf keinen Fall, daß man Schwerverwundete so lange auf der Straße ohne Hilfe liegen läßt, bis ein Schutzmann zur Protokollaufnahme geholt wird. * *

v. **Der letzte Freitag-Wochenmarkt** stand im Zeichen der Geldknappheit. Die Kauflust war nur gering. Es wurden folgende Preise notiert: Butter 2,50—3,00, Eier 2,80—3,20 (Kisteneier 2,50), Sahne 2,80—3,20, Glumse 0,50, Honig 2,80 bis 3,50, Kartoffeln 5—6,00 der Zentner, Äpfel 0,80—1,50, Zitronen 0,20—0,25, Apfelsinen 0,50—0,80, Weißkohl 0,15, Rotkohl 0,25—0,30, Grünkohl 0,25, Rosenkohl 0,60—0,80, Wirsingkohl 0,20, Mohrrüben 0,15, Karotten 0,25 (Bund), Kürbis 0,15, Wruken 0,10, Zwiebeln 0,25, weiße Bohnen 0,70—0,80, Suppengrün 0,15—0,20, Meerrettig 0,20, Hühner 7,00 (Paar), Suppenhühner 6—8,00, Enten 7—8,00, Tauben 2,00 (Paar), Hasen 8—10,00, Hechte 2,50, Schleie 2,80, Quabben 1,80, Karauschen 1,80, Suppenfische 0,80, grüne Heringe 0,60 und Salzheringe 0,15—0,17 Stück). * *

≠ **Wegen zahlreicher Betrügereien**, die sie in den Kreisen Graudenz, Culm und Thorn verübt hatten, wurden am Freitag durch die hiesige Polizei verhaftet und dem Staatsanwalt beim Bezirksgericht zugeführt der Arbeiter Walenty Nogalski, in letzter Zeit in Graudenz, ul. Lipowa 68 wohnhaft, und der Arbeiter Leon Ćwikliński, zuletzt in Culmsee (Chełmża), ul. Polna 5 wohnhaft. * *

---

v. **Podgorz**, 2. Februar. In der letzten Stadtverordnetensitzung gelangte der in Vorschlag gebrachte Haushaltungsplan für das Jahr 1930/31 zur Annahme. Für das Gaswerk sind 130 140 Złoty, für das Wasserwerk 58 550 Złoty, für den Ausbau des elektrischen Lichtnetzes 40 000 Złoty, und für den Umbau von Militärgebäuden zu Wohnhäusern 5000 Złoty ausgeworfen worden. Der Antrag des Stadtv. Hildebrand in Angelegenheiten der Arbeitslosen wurde nach kurzer Diskussion der Arbeitskommission zur beschleunigten Erledigung überwiesen. Der Antrag des Stadtverordneten Tylman in Sachen der Luxussteuer wurde auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung gestellt. Der Antrag des Bürgermeisters Weber wurde in der sich anschließenden geheimen Sitzung beraten.

m. **Dirschau (Tczew)**, 2. Februar. Im Monat Dezember v. J. sind in unserer Stadt zusammen 985 Wechsel zum Protest gegeben worden. Die Gesamtsumme dieser Wechsel lautete auf 409 920 Złoty. — Die Aushebungslisten für den Jahrgang 1909 sind bis zum 15. Februar im hiesigen Magistrat, Zimmer 9/10, zur Einsicht ausgelegt. — Unseren Bahnhof passierte gestern wiederum ein Auswanderertransport von zusammen 500 Personen. Dieselben wurden vorläufig ins Auswandererlager nach Neustadt abgeschoben. — Die Umbauten am hiesigen Elektrizitätswerk schreiten rüstig vorwärts. Kürzlich wurde der neuerbaute Kessel erstmalig in Betrieb genommen. Die Höhe des neuen Kesselhauses beträgt zirka 13 Meter und ist für drei gleichgroße Kessel eingerichtet. Der neue Kessel ist von der Danziger Werft geliefert worden. Die Montage der Maschinen und des elektrotechnischen Teils ist fast ausschließlich vom eigenen Personal ausgeführt worden. Weitere Arbeiten sind im Gange. — Bis Sonnabend, 8. Februar, ist des Nachts die Adler-Apotheke, am Alten Markt gelegen, geöffnet.

p. **Neustadt** (Weiherowo), 1. Februar. Die staatliche Oberförsterei Kielau (Chylonja) verkauft am 5., 12. und 19. Februar im Wege mündlicher Lizitation gegen Barzahlung im Lokale Voß in Kielau von 9 Uhr ab aus allen Schutzbezirken Nutz- und Brennholz.

x. **Zempelburg** (Sępólno), 1. Februar. Der letzte Wochenmarkt war bei mäßigem Besuch genügend beschickt. Für das Pfund Butter zahlte man 2,30—2,40, für die Mandel Eier 2,30. Groß war das Angebot an Fischen; es gab Hechte zu 1,70, Schleie 1,80, Barse 0,80, Brat- und Suppenfische 0,50—0,70, frische Heringe 0,70, Salzheringe 9 Stück 1,00, Bücklinge 0,25, Sprotten 0,90. Der Gemüsemarkt lieferte: Rotkohl 0,50—0,70, Weißkohl 0,20—0,30, Rosenkohl 0,40—0,50, rote Rüben 0,25, Sellerie 0,40—0,80, Zwiebeln 0,20, Zitronen 0,25, Speisewrucken 0,25—0,30, Schwarzwurzel 1,00, Rettiche 0,10, Suppengrün 0,10—0,20, Grünkohl 0,25 bis 0,50. Kartoffeln wurden mit 3,50 pro Zentner gehandelt. Schweinefleisch kostete 1,70, Hammelfleisch 1,30, Rindfleisch 1,30—1,50, Kalbfleisch 1,20, Speck 2,10, Räucherspeck 2,60, Magerkäse brachte 0,45, Quark 0,30, Sahnenkäse 0,70—1,40. Der Geflügelmarkt lieferte: Hühner zu 3,00—3,50, Enten 7,00—10,00, Gänse 1,70 pro Pfund, Puten zu 9,00—11,00. — Auf dem Schweinemarkt war die Zufuhr an Ferkeln diesmal knapp. Die Preise waren im Vergleich zum Vormarkt unverändert, und zwar 100—115 Złoty pro Paar für geringere und 115—130 Złoty für bessere Qualität; Nachfrage und Umsatz waren gering. — Die ersten Wildgänse konnte man vor einigen Tagen ziehen sehen. Sie kreuzten in ihren typischen Keilflügen, die sehr volkreich waren, über unserem See und nahmen dann die Richtung nach dem Norden auf. Das frühe Erscheinen der Wildgänse ist gewiß ein erfreuliches Zeichen dafür, daß ein strenger Winter kaum noch zu erwarten ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Warschauer Börsennotierungen der hauptsächlichsten Aktien.

	Nom. Wert	letzte Divid.	Ultimo-Kurs Dez.1929	Nov.1929	Dez.1928
Bank Polski	100	16	177,—	167.50	178,—
Commerz-Bank	100	7	120,—	120,—	120,—
Eskompte-Bank	100	12	125,—	125,—	134,50
West-Bank	100	9	80,—	75,—	85,—
Warsch. Zuckerfabr.	100	0	27,—	30,—	48,—
Firley	50	8	45,—	38,—	55,—
Wysoka	100	12	145,—	150,—	230,—
Warschauer Bergwerks-A.-G.	100	2	50,50	72,—	102,50
Lilpop, Rau u. Löwenstein	25	12	36,50	33,50	39,—
Modrzejow	50	4,5	18,—	18,—	33,50
Ostrowiec	50	14	65,—	69,—	95,90
Norblin	100	16	80,—	80,—	205,—
Rudzki	50	8	29,—	28,50	44.50
Starachowice	50	0	21,25	21,75	39,50
Ursus	15	0	0	—	7,50
Warsch.Lokomotivfabr.	25	10	20,—	—	30,—
Sila i Swiatlo	50	10	96,—	98,—	104,—
Elektrizitätswerk Dombrowa	50	8	52,—	85,—	90,—
L. Spieß u. Sohn	100	9	105,—	90,—	230,—
Nobel	50	0	10,—	12,—	24,50
Zawiercie	60	0	6,50	—	16,—
Haberbusch u. Schiele	100	15	105,—	103,75	240,—
J. Borkowski	25	4	—	8,50	15,—

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, daß die Dezember-Ultimo-Kurse 1929 gegenüber Dezember 1928 einen bedeutenden Rückgang aufweisen. So sind z. B. Haberbusch u. Schiele um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Der vom Statistischen Hauptamt festgestellte Aktienindex beträgt. 1927 =100, November 1928 = 101,26, Januar 1929 = 97.14, Juni 1929 = 80,47 November 1929 = 68,88.

Neuemissionen. 1. „Ganz", Mechanische und elektrotechnische Werke A.-G in Warschau, Erhöhung des Aktienkapitals um 150 000 auf 200 000 Złot, durch 3. Emission. Nominalwert 100 Zł., Emissionswert 100 Złoty 2. Holzindustrie Maximilian Jakubowicz A.-G. in Lodz. Erhöhung des Aktienkapitals um 70 000 auf 370 000 Złoty, durch Emission von Aktien-Nominal- und Emissionswert von 10 Złoty. 3. Strumpffabrik Adolf Kebsz in Lodz. Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 auf 1 500 000 Złoty durch Aktien-Emission (III.), Nominalwert 100 Złoty, Emissionswert 110 Złoty.

Vor einer Ermäßigung der polnischen Kapitalsteuern. Die gegenwärtig geltenden Kapital- und Rentensteuern in Polen sollen dahingehend geändert werden, daß Wertpapiere aller Art von jeglicher Steuer befreit werden. Diese Reform ist beabsichtigt, um die Operationen in langfristigen Krediten zu erleichtern. Im Voranschlag 1928/29 sind diese Steuern mit 15 947 753 Złoty angegeben, im Voranschlag 1929/30 mit nur 13 Mill. Złoty. Wie verlautet, soll der Posten „Kapital- und Rentensteuern" im Budget 1930/31 vollständig gestrichen werden.

Vierfache Erhöhung der Zahl der Konkurse in Pommerellen. Polnischen Blättermeldungen zufolge hat sich im Jahre 1929 die Zahl der beantragten Konkursverfahren in Pommerellen um das Vierfache gegenüber dem Vorjahre vermehrt. Die allgemeine wirtschaftliche Lage Pommerellens wird als ungünstig bezeichnet, worauf ja auch die obenstehende Zahl der Konkursverfahren schließen läßt.

Rußlandgeschäfte des polnischen Eisenhüttenverbandes. Im Auslandsgeschäft des polnischen Eisenhüttenverbandes ist im Jahre 1929 eine wesentliche Änderung eingetreten, was die Ausfuhr nach Rußland betrifft. Nach der im Januarheft des Organs des genannten Verbandes veröffentlichten Statistik stellte sich die Ausfuhr von Januar bis November einschließlich wie folgt:

	1928 (in Tonnen)	1929 (in Tonnen)
Europäische Absatzmärkte	87 075,9	109 863,5
davon entfallen auf		
Sowjetrußland	26 505,5	69 638
Jugoslawien	29 896,5	16 014,4
Lettland	6 380,5	2 096,7
Rumänien	4 253,7	6 179,3
asiatische Absatzmärkte	2 875,9	4 311,0
amerikanische Absatzmärkte	757,0	426,3
australische Absatzmärkte	—	24
afrikanische Absatzmärkte	435,4	—

Aus der Tabelle geht hervor, daß die Ausfuhr nach Rußland um ca. 260 Prozent von 26 505,5 To. auf 69 638,0 To. gestiegen ist. Hingegen ist die Ausfuhr nach Jugoslawien, sowie nach Lettland stark zurückgegangen. Ohne die Ausfuhr nach Rußland würde der Export im Jahre 1928 64 638,7 To., und im Jahre 1929 nur 44 986,8 To. betragen haben. Aus diesem Grunde ist es verständlich, daß die Polnische Regierung die Lieferungen der Eisenhütten bis zu 65 Prozent garantiert, da ohne den Rußlandsabsatz der Beschäftigungsgrad in der polnischen Eisenhüttenindustrie ein sehr schlechter wäre.

Die englisch-polnischen Verhandlungen über Aufteilung des Neueisenkontingents Die für Anfang d. J. in Aussicht genommenen Verhandlungen zwischen der deutschen Rohstahlgemeinschaft und dem polnischen Eisenhüttensyndikat über die technische Durchführung des deutsch-polnischen Eisenabkommens vom 21. Dezember 1928 nach Inkrafttreten des Handelsvertrages, haben bis jetzt noch nicht stattfinden können, weil sich die polnischen Hütten über die Verteilung des in dem Abkommen vorgesehenen Kontingents nicht einigen konnten. Es handelt sich um die Ausfuhr von polnischem Neueisen nach Deutschland in Höhe von 0,5 Prozent des deutschen Inlandsabsatzes, sowie 5000 To. Edelstahl. Die Verteilung soll auf die einzelnen Werkgruppen vorgenommen werden. Die Höhe der polnischen Neueisenlieferungen nach Deutschland beträgt ohne Edelstahl schätzungsweise 40- bis 50 000 To. jährlich. Die Verhandlungen der polnischen Eisenhüttenwerke werden im polnischen Eisenhüttensyndikat geführt. Es verlautet, daß von seiten der Deutschen Rohstahlgemeinschaft abgewartet wird, bis die polnischen Hütten wegen Wiederaufnahme der Verhandlungen an Deutschland herantreten werden.

Einführung von weiteren Ausfuhrprämien für Textilmaschinen. Im „Dziennik Ustaw" vom 10. Januar 1930 ist eine Verordnung veröffentlicht, wonach Ausfuhrprämien für folgende im Inland hergestellte Textilmaschinen und ihre Teile gewährt werden können: Webmaschinen (Mechanische Webstühle), Hilfsmaschinen (Jacquard- und Fadenschleifmaschinen), Garnmaschinen, Zubereiter- und Appreturmaschinen. Demnach ist das System der Ausfuhrprämien für Textilmaschinen (letzte Verordnung vom 23. April) ausgedehnt worden. Die Höhe der Ausfuhrprämie beträgt 29 Złoty für 100 Kg. Die neue Verordnung ist bereits am 15. Januar 1930 in Kraft getreten.

Die polnische Maschineneinfuhr im Jahre 1929. Die polnische Maschineneinfuhr im Jahre 1929 hat sich gegenüber dem Vorjahre um fast 20 Mill. Złoty vermindert. Nach den statistischen Nachrichten vom 20. Januar 1930, zweites Januarheft, ergibt die Maschineneinfuhr folgendes Bild:

	1929 (in 1000 Złoty)	1928 (in 1000 Złoty)
Gesamteinfuhr	320 040	300 370
Davon entfallen auf:		
Motoren	28 273	25 868
Pumpen	12 686	10 675
Elektrische Maschinen	31 960	29 296
Werkzeugmaschinen	27 223	22 679
Textilmaschinen	50 498	68 093
Landwirtschaftliche Maschinen	27 051	37 781
Dampfkessel und andere Heizungsapparate	36 514	29 654

Mit Ausnahme der Textilmaschinen und der Landwirtschaftsmaschinen, die um ca. 18 bzw. 10 Mill. Złoty zurückgegangen sind, kann man im Jahre 1929 eine Einfuhrsteigerung beobachten. Die endgültigen Zahlen über den Anteil der einzelnen Länder an der polnischen Maschineneinfuhr im Jahre 1929 liegen noch nicht vor.

Das Aktienkapital der Firma Ludwig Buchholz, Lederfabrik, A.-G., Sitz Bromberg, beträgt 1 Million Złoty, und nicht, wie infolge eines Druckfehlers irrtümlich berichtet, 100 000 Złoty.

Der niedrigste Silberpreis seit Menschengedenken. Der Preis für Silber fiel am Freitag auf den niedrigsten Stand, der je in der Geschichte der Silbernotierung verzeichnet wurde, und zwar **erneut um 3/8 Penny auf 1 Schilling 8 Pence für die Unze** (ca. 1,75 RM. für 31 Gr.). Damit ist der Preis für Silber im Laufe des letzten Jahres um über 1/5 zurückgegangen. Der Sturz des Silberpreises hat bekanntlich in den Ländern, die Silberwährung haben, wie z. B. China, Indien und Persien, bereits eine schwere wirtschaftliche Krise hervorgerufen.

Zündholzmonopol für Danzig. Einer Danziger Meldung zufolge trägt man sich in den Kreisen der Danziger Regierung ernstlich mit dem Gedanken der Einführung eines Zündholzmonopols für das Gebiet der Freien Stadt Danzig. Da hier keine eigenen Zündholzfabriken bestehen, so ist Danzig in der Hauptsache auf die Einfuhr von russischen und polnischen Zündhölzern angewiesen. Die Polnische Regierung ist aus leicht verständlichen Gründen in neuerer Zeit bestrebt, die Einfuhr von russischen Zündhölzern nach dem Danziger Markt zu erschweren und hat auch bereits in einer Note angekündigt, daß die polnische Zollverwaltung den Einfuhrzoll auf Zündhölzer erheblich erhöhen wird. Auf diese Weise würden die russischen Zündhölzer von dem Danziger Markt abgedrängt und Danzig vom polnischen Zündholzmonopol abhängig sein. Eine Abhilfe könnte die Einführung eines eigenen Danziger Zündholzmonopols schaffen. Dahingehende Besprechungen haben bereits stattgefunden. Es kann jedoch noch nicht als vollständig sicher angenommen werden, daß die Freie Stadt Danzig das Zündholzmonopol einführen will, lediglich um sich vom polnischen Monopol loszureißen. Vielmehr lassen einige Blätter durchblicken, daß es sich in diesem Falle letzten Endes um die Aufnahme einer größeren Anleihe handeln dürfte, da der schwedische Zündholztrust höchstwahrscheinlich an der ganzen Angelegenheit interessiert ist.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 3. Februar auf 5,9244 Złoty festgesetzt.

Der Złoty am 1. Februar. Danzig: Ueberweisung 57,56 bis 57,71, bar 57,59—57,74, Berlin: Ueberweisung Warschau 46,82.—47,025, Posen 46,825—47,025, Kattowitz 46,825—47,025, bar gr. 46,725—47,125, Zürich: Ueberweisung 58,10, London: Ueberweisung 43,38, Newyork: Ueberweisung 11,25.

Warschauer Börse vom 1. Februar. Umsätze, Verkauf — Kauf, Belgien 124,18, 124,49 — 123,87, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Helsingfors —, Spanien —, Holland —, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen 238,45, 239,05 — 237,85, London 43,37½, 43,48 — 43,27, Newyork 8,899, 8,919 — 8,879, Oslo —, Paris 34,98, 35,07 — 34,89, Prag —, Riga —, Schweiz 172,00, 172,43 — 171,57, Stockholm 230,35, 239,95 — 238,75, Wien 125,46, 125,77 — 125,15, Italien 46,66, 46,78 — 46,54.

Amtliche Devisen-Notierungen der Danziger Börse vom 1. Februar. In Danziger Gulden wurden notiert Devisen: London 25,00 Gd., 25,00 Br., Newyork —,— Gd., —,— Br., Berlin —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,59 Gd., 57,74 Br. Noten: London 25,00¼ Gd., 25,00¼ Br., Berlin 122,666 Gd., 122,974 Br. Newyork —,— Gd., —,— Br., Holland —,— Gd., —,— Br., Zürich —,— Gd., —,— Br., Paris —,— Gd., —,— Br., Brüssel —,— Gd., —,— Br., Helsingfors —,— Gd., —,— Br., Kopenhagen —,— Gd., —,— Br., Stockholm —,— Gd., —,— Br., Oslo —,— Gd., —,— Br. Warschau 57,56 Gd., 57,71 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskontsätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 1. Februar Geld	Brief	In Reichsmark 31. Januar Geld	Brief
—	Buenos-Aires	1.654	1.658	1.662	1.666
—	Kanada	4.135	4.143	4.134	4.142
5.48 %	Japan	2 055	2.059	2.055	2.059
—	Kairo	20.86	20.90	20.875	20.905
—	Konstantinopel	1.968	1.972	1.970	1.974
5.5 %	London	20.337	20.377	20.345	20.385
5 %	Newyork	4.1815	4.1895	4.182	4.190
—	Rio de Janairo	0.481	0.483	0 476	0.478
—	Uruguay	3.796	3.804	3.766	3.774
5.5 %	Amsterdam	167.76	168.10	167.94	168.18
9 %	Athen	5.42	5.43	5.42	5.43
4 %	Brüssel	58.21	58.33	58.225	58.345
7 %	Danzig	81.32	81.48	81.33	81.49
7 %	Helsingfors	10.508	10.528	10.508	10.528
7 %	Italien	21.875	21.915	21.875	21.915
7 %	Jugoslawien	7.373	7.387	7.373	7.387
5 %	Kopenhagen	111.84	112.06	111.85	112.07
8 %	Lissabon	18.78	18.82	18.78	18.82
5.5 %	Oslo	111.70	111.92	111.70	111.90
3.5 %	Paris	16.41	16.45	16.41	16.45
5 %	Prag	12.373	12.393	12.372	12.392
3.5 %	Schweiz	80.645	80.805	80.705	80.865
10 %	Sofia	3.024	3.030	3.024	3.030
5.5 %	Spanien	55.14	55.26	55.22	55.34
4.5 %	Stockholm	112.22	112 44	112.23	112.45
7.5 %	Wien	58.86	58.98	58.87	58.99
8 %	Budapest	73.075	73.215	73.07	73.81
9 %	Warschau	46.825	47.025	46.825	47.025

Züricher Börse vom 1. Februar. (Amtlich.) Warschau 58,10, Newyork 5,1840, London 25,22, Paris 20,34, Wien 73,00, Prag 15,33½, Italien 27,13, Belgien 72,15, Budapest 90,57½, Helsingfors 13,02½, Sofia 3,75, Holland 208,05, Oslo 138,50, Kopenhagen 138,60, Stockholm 139,10, Spanien 68,20, Buenos Aires 2,04⅞, Tokio 2,55, Bukarest 3,08¼, Athen 6,72, Berlin 123,85, Belgrad 9,20¾, Konstantinopel 2,45. Privatdiskont 3⅞ pCt. Tägl. Geld 4¼ pCt.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,82½ Zł., do. kl. Scheine 8,81½ Zł., 1 Pfd. Sterling 43,21½ Zł., 100 Schweizer Franken 171,32 Zł., 100 franz. Franken 34,81 Zł., 100 deutsche Mark 212,20 Zł., 100 Danziger Gulden 172,78 Zł., tschech. Krone 26,27 Zł., österr. Schilling 124,96 Zł.

Aktienmarkt.

Posener Börse vom 1. Februar. Fest verzinsliche Werte: Notierungen in Prozent: 5proz. Konvertierungsanleihe (100 Złoty) 49,50 G. 8proz. Dollarbriefe der Posener Landschaft (1 D.) 91,00 B. 4proz. Konvertierungspfandbriefe der Po. Landschaft (100 Złoty) 38,50 B. Tendenz unverändert. — Industrieaktien: Bank Zw. Sp. Zar. 79,50 G. H. Kantorowicz 60,00 G. Dr. Roman May 78,00 B. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.)

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 1. Februar. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Złoty frei Station Posen.

Richtpreise:

Weizen	34.50—35.50	Felderbsen	28.00—31.00
Roggen	21.00—22.50	Viktoriaerbsen	30.00 40.00
Mahlgerste	20.50—21.00	Folgererbsen	30.00—35.00
Braugerste	24.00—26.00	Seradella	18.00—22.00
Hafer	16.50—17.50	Blaue Lupinen	20.00—22.00
Roggenmehl (65%)	—.—	Gelbe Lupinen	23.00—25.00
Roggenmehl (70%)	35.00	Roggenstroh, lose	—,—
Weizenmehl (65%)	54.50—58.50	Roggenstroh, gepr.	—,—
Weizenkleie	16.00—17.00	Heu, lose	—,—
Roggenkleie	13.50—14.50	Heu, gepr.	—,—

Gesamttendenz: ruhig.

Anmerkung: Auf dem In- und Auslandsmarkt im allgemeinen ruhigere Tendenz.

Berliner Produktenbericht vom 1. Februar. Getreide- und Oelsaaten für 1000 Kg. ab Station in Goldmark: Weizen märk., 76—77 Kg., 240,00—243,00, Roggen märk., 72 Kg., 160,00—164,00, Braugerste 160,00—170,00, Futter- und Industriegerste 140,00—150,00, Hafer märk. 127,00—137,00, Mais —,—.

Für 100 Kg.: Weizenmehl 28,50—35,00, Roggenmehl 21,50—24,75, Weizenkleie 8,50—9,25, Roggenkleie 8,25—8,75, Viktoriaerbsen 23,00 bis 31,00, Kl. Speiseerbsen 20,00—23,50, Futtererbsen 18,00—19,00, Peluschken 17,50—19,50, Ackerbohnen 17,50—19,00, Wicken 20,00—24,00, Lupinen, blaue 14,00—15,00, Lupinen, gelbe 17,00—18,00, Serradella 25,00 30,00, Rapskuchen 16,40—18,00, Leinkuchen 21,00—21,50, Trockenschnitzel 7,00—7,20, Soya-Extraktionsschrot 14,10—14,4 , Kartoffelflocken 13,40—13,80.

An der Wochenschlußbörse machte sich nach den gestrigen **scharfen Preisrückgängen eine fühlbare Erholung geltend**

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 3. Februar.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet Bewölkung und Niederschläge bei wenig veränderten Temperaturen an.

Der kürzeste Monat des Jahres.

Der Februar hat seinen Einzug gehalten. Zur Feier dieses Tages — und um dem Monatskinde nicht einen allzu ungewohnten Anblick zu bieten — hatte die Natur ein Winterkleid angelegt. Aber schon der zweite Februartag mußte richtiges Tauwetter erleben, das jeden Gedanken an Winterkälte, an Schnee, Eis und Frost vertrieb. Das überaus milde Wetter im Januar läßt uns fast vergessen, daß wir uns — wenigstens nach dem Kalender — auf dem Höhepunkt des Winters befinden. Wenn aber jetzt wirklich noch Frost kommt, dann werden sicherlich alle die, die bis jetzt über das warme Wetter schalten, unzufrieden sein, daß es doch kalt wurde. Es ist damit zu rechnen, daß uns der Februar Frost bringen wird, weil erfahrungsgemäß der zweite Monat des Jahres der kälteste ist. Es wird nur darauf ankommen, welches Ausmaß der Frost annimmt.

Im Gegensatz zu den anderen Monaten des Jahres hat der Februar nur 28 Tage. Er ist also der kürzeste Monat, wenn auch deshalb nicht weniger inhaltsschwer als die anderen. Der gestrige 2. Februar war Lichtmeß, der Tag, an dem nach altem Volksglauben die Macht des Winters gebrochen wird. Schon werden die Tage merkbar länger. Die Erwärmungskraft der Sonne nimmt erheblich zu, so daß selbst bei sonst herrschender strengster Kälte in den Mittagsstunden ein Ansteigen der Temperaturen festgestellt werden kann.

Äußerlich steht der Februar ganz im Zeichen des Karnevals. Er hat seinen Höhepunkt allerdings erst am 4. März in der Fastnacht, dem Tag vor Aschermittwoch. Aber der Karneval wird hauptsächlich doch im Monat Februar gefeiert, in dem sich Ballfestlichkeiten an Ballfestlichkeiten reihen, und es kaum einen Abend gibt, an dem nicht eine größere Veranstaltung stattfindet. Aschermittwoch ist ja auch nicht mehr allzuweit entfernt. Findet doch mit diesem Tage die Karnevalszeit ihren Abschluß.

Das Wort Fastnacht kommt in alter Zeit nur in der Form Fasenacht oder Fasnacht vor, was auf das Verbum „Fasen" gleich Faseln, Possentreiben, zurückzuführen ist. So finden sich in diesen beiden Bezeichnungen die Anklänge an die doppelte Bedeutung, die dieser Nacht zukommt. Man will sich — und damit wird auf die kommende Fastenzeit angespielt — durch ausschließliche Schmausereien, Tänze und Trinkgelage für die kommende Zeit der Entbehrung schadlos halten. Zugleich aber werden Tänze, Possen, Maskeraden, Aufzüge ausgeführt, durch die die Karnevalszeit lustig begangen wird.

Übrigens ist es eigentümlich, daß das Wort Februar von „februa", dem großen Reinigungs- und Sühnefest der Römer kommt. Dieser Monat hatte also im römischen Kalender die Bedeutung als Reinigungsmonat. Im altrömischen Jahr von zehn Monaten fehlte der Februar völlig. Er kam erst durch die Neueinteilung von seiten Numa Pompilius hinzu, der das Jahr in zwölf Monate einteilte. Dabei wurde der Februar als letzter Monat gezählt, worauf auch die Einführung des Schalttages gerade in diesem Monat zurückzuführen ist. Im Deutschen hieß der Februar Hornung, was als „kleiner" Horn zu deuten ist, im Gegensatz zum „großen" Horn, dem Januar.

In geschäftlicher Beziehung ist der Monat Februar — besonders im Vergleich zum Januar — verhältnismäßig ruhig. Die Kaufkraft des Publikums ist durch das Weihnachtsfest stark in Anspruch genommen worden, und auch der Inventurverkauf hat noch große Käuferschichten anziehen können. Im übrigen aber beginnen schon jetzt die Vorbereitungen des Frühjahrsgeschäftes, für das die entsprechenden Dispositionen getroffen werden müssen. Diese sind in diesem Jahre besonders schwierig und erfordern noch mehr als früher das Fingerspitzengefühl des tüchtigen Kaufmannes. Denn es gilt nicht allein, die richtige Auswahl unter den Gegenständen und Modellen zu treffen, die besonders gepflegt werden sollen, es ist auch auf die allgemeine Wirtschaftslage Rücksicht zu nehmen und die Kaufkraft und das Kaufinteresse des Publikums möglichst sicher vorher zu schätzen.

§ **Achtung, Hausbesitzer!** Das Städtische Amt für Sicherheit und Ordnung erinnert die Hausbesitzer an die Pflicht, die Schornsteinfeger-Kontrollbücher dem genannten Amt zur Revision vorzulegen. Dies muß bis zum 15. Februar eines jeden Jahres geschehen.

§ **Die Besitzer von Waffenscheinen** werden vom Städt. Amt für Sicherheit und Ordnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Waffenscheine für das abgelaufene Jahr in dem Amt abliefern oder sich um die Verlängerung derselben bemühen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, wegen unberechtigten Waffentragens bestraft zu werden.

= **Die Strafkammer des Beirksgerichts** (1. Instanz, Sektion A) verhandelte am Sonnabend gegen den im Jahre 1902 geborenen Postassistenten Antoni Latos. Der Angeklagte war vom 1. bis 6. Januar 1929 auf dem Croner Postamt tätig. In dieser kurzen Zeit fälschte er zehn Postscheckquittungen und öffnete außerdem einen Brief, dem er zehn Rentenmark entnahm. Danach stellte sich Latos der Polizei selbst. Als Entschuldigungsgrund gibt er vor Gericht an, als leidenschaftlicher Kartenspieler Geld verspielt zu haben, das er sich dann auf diese Weise wiederverschaffen wollte. Der Prokurator beantragte sechs Monate Gefängnis. Der Gerichtshof gab diesem Antrage statt. — Ferner hatten sich wegen Diebstahls bzw. Hehlerei vor derselben Strafkammer der verheiratete und vielfach vorbestrafte Władysław Wyrzygowski, sowie der mehrfach vorbestrafte Aleksy Hentschko wegen Diebstahls und Helena Soboczyńska, ebenfalls vorbestraft, wegen Hehlerei zu verantworten. Den beiden ersten Angeklagten wird zur Last gelegt, gemeinsam in der Nacht zum 4. Dezember 1925 beim Bäckermeister Neumann in der Albertstraße durch ein offenes Fenster eingestiegen zu sein und drei Zentner Mehl gestohlen zu haben. Nach Fortschaffung des Diebsgutes stahlen die beiden Angeklagten in derselben Nacht bei dem Fleischer Pöpper drei Zentner Fleisch und Wurstwaren, wurden jedoch von einem in dieser Straße wachthabenden Polizeiposten bemerkt und verfolgt. Bei einer sofort durchgeführten Haussuchung bei der Angeklagten Soboczyńska wurden sämtliche gestohlenen Gegenstände vorgefunden. Der Staatsanwalt beantragte für den ersten Angeklagten fünf Jahre Zuchthaus, für den zweiten vier Jahre Zuchthaus und für die Angeklagte S. zwei Jahre Gefängnis. Das Gericht verurteilte die beiden ersten Angeklagten zu je 1½ Jahren schweren Kerkers, die Angeklagte S. zu vier Monaten Gefängnis sowie drei Tagen Arrest wegen ungebührlichen Betragens vor Gericht. Den Angeklagten wird die Untersuchungshaft angerechnet.

§ **Feuer.** Am 1. d. M., gegen 11 Uhr abends, wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Glinkerstraße 80 gerufen, wo in einem Schuppen ein Feuer ausgebrochen war. Die Wehr konnte des Brandes in kurzer Zeit Herr werden, so daß der Schaden nicht allzu groß ist. Der Brand ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß man das Feuer unter einem Dampfkessel nicht löschte. — Am 2. d. M. war in der Wohnung der Frau Helene Rebarczyk, Posener Platz Nr. 13, ein Feuer ausgebrochen, durch das für etwa 300 Zł. Wäsche vernichtet wurde. Man hatte ein brennendes Talglicht auf einem Tisch stehen gelassen, an dem sich die daneben liegende Wäsche entzündete. Die Feuerwehr löschte das Feuer in kurzer Zeit.

§ **Wer ist die Besitzerin?** Auf der Danzigerstraße wurden zwei Unterröcke gefunden, die wahrscheinlich von einem Diebstahl herrühren. Die Besitzerin kann sich im 5. Polizeikommissariat, Steinstraße (Zamoyskiego), melden.

§ **Gestohlen** wurde der Schwedenbergstraße (Ks. Skorupki) 10 wohnhaften Frieda Vogtländer ein Mantel aus einem unverschlossenen Zimmer. Der Dieb konnte mit dem etwa 120 Złoty Wert besitzenden Mantel unerkannt das Weite suchen.

§ **Festgenommen** wurden im Laufe des gestrigen Tages eine Person wegen Diebstahls, sieben Personen wegen Trunkenheit und zwei Personen wegen Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften.

*

Vereine, Veranstaltungen usw.

D. G. f. K. u. W. Der Kammermusikabend des **Pozniak-Trios** am Dienstag, dem 4. 2., abends 8 Uhr, im Zivilkasino bringt in seinem Programm das Trio Es-Dur Op. 70, Nr. 2, von Beethoven die Siziliana und Burleske von A. Casella, und das Trio C-Dur Op. 87 von Brahms. Die „Dresdner Nachrichten" schreiben: „Was diese drei hervorragenden Vollblutmusiker einzeln und im Zusammenspiel bringen, das dürfte wohl kaum zu überbieten sein." (Vorverkauf nur Buchh. E. Hecht Nachf.) (1793

* * *

s **Aus dem Landkreise Bromberg,** 1. Februar. Gestern Nacht statteten Diebe dem Ansiedler Adamczek in Fünfeichen (Popielewo) einen Besuch ab und stahlen das Fleisch eines geschlachteten Schweines im Gewicht von zwei Zentner. — In derselben Nacht wurde in der gleichen Ortschaft dem Landwirt Bork Wäsche gestohlen, die auf der Leine zum Trocknen gehängt war.

g. **Crone** (Koronowo), 2. Februar. Diebe versuchten in der Nacht zum Sonntag mittels Nachschlüssels bei dem Rektor Leitgeber einzubrechen. Als L. Alarm schlug, suchten die Diebe das Weite. — Kürzlich wurde bei dem Ziegeleibesitzer Bajer in die Schmiede eingebrochen und fast sämtliches Handwerkszeug gestohlen.

* **Inowrocław,** 2. Februar. Scharfschießen in Plawinek. Wie die hiesige Starostei mitteilt, finden an den Tagen des 5., 6., 7., 12., 13., 14., 19., 20., 21., 26., 27. und 28. Februar d. J. auf dem Übungsplatze in Plawinek Scharfschießen des hier garnisonierenden 59. Infanterie-Regiments statt. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Sicherheitsstellung auf den nach Plawinek führenden Wegen von Posten des genannten Regiments ausgeübt wird, weshalb die Bevölkerung aufgefordert wird, den Anordnungen dieser Posten unbedingt Folge zu leisten. — Bei einer an der Bloniastraße wohnenden Frau erschien in den letzten Tagen ein Mann namens Tymkowski, von Beruf angeblich Schweizer, und bat um Logis. Da T. einen großen Herrn spielte und mit seiner Bekanntschaft mit einem begüterten Kruschwitzer Kaufmann prahlte, gewann er bald das Vertrauen der Frau, denn nicht genug damit, daß sie ihn einige Tage hindurch unentgeltlich beköstigte, lieh sie ihm auch noch 80 Złoty, nach deren Empfang T. selbstverständlich verschwand. Die Angelegenheit dürfte noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

* **Gembitz** (Gębice), 2. Februar. Unter Vorsitz des Bürgermeisters Draheim fand hier eine Sitzung des Stadtparlaments statt, auf der der Voranschlag des Haushaltsplans für das Jahr 1930/31, das an Einnahmen und Ausgaben die Höhe von 49 705,94 Złoty vorsieht, zur Beratung stand. Zwecks eingehender Prüfung der einzelnen Positionen des Haushaltsvoranschlages wurde die Angelegenheit von der Versammlung bis zur nächsten Sitzung vertagt. Für die Veteranen aus dem Jahre 1863 wurde eine Unterstützung in Höhe von 25 Złoty bewilligt. Der Bürgermeister erstattete Bericht über das städtische Vermögen, das augenblicklich einen Wert von 130 000 Złoty aufweist.

R. **Kreis Filehne** (Wieleń), 1. Februar. Die Diebstähle nehmen in unserer Gegend wieder in erschreckender Weise zu. In Altforge wurden in einer der letzten Nächte dem Gastwirt sämtliche Hühner gestohlen, ebenso dem Altsitzer Kuhk in Grünthal. Auch bei dem schon wiederholt durch Einbrüche geschädigten Kaufmann Koschinski in Neusorge hatten sich die Spitzbuben über die Kartoffelmiete hergemacht. Durch die anschlagenden Hofhunde geweckt, konnte K. die Diebe verscheuchen.

* **Mogilno,** 1. Februar. Ein Retter in der Not. Auf dem See war der 10jährige Stanisław Piątkiewicz eingebrochen. Von den zahlreichen Zuschauern eilte niemand dem Ertrinkenden zu Hilfe, bis schließlich der Maurer Stanisław Jóżwiak sich, ohne lange zu überlegen, in das kalte Element warf und den Knaben rettete.

* **Neutomischel** (Nowy Tomyśl), 1. Februar. Ein bedauerlicher Vorfall ereignete sich auf der Neustädter Chaussee in der Nähe der Meißnerschen Wirtschaft. Der Eigentümer Jeske aus Scherlanke fuhr mit seinem unbeladenen Fuhrwerk auf der Chaussee, als sich ein Personenauto des Herrn Piszczoła von der Bolewitzer Seite mit großer Geschwindigkeit näherte. Bei dem Versuch, vor dem Auto noch die andere Fahrseite zu erreichen, karambolierten die beiden Fahrzeuge derartig, daß das Pferd Jeskes schwer verletzt wurde und geschlachtet werden mußte. Auch Jeske trug Verletzungen davon, die glücklicherweise nicht ernster Natur sind. Das Auto wurde beschädigt und konnte nicht weiterfahren.

* **Obornik,** 1. Februar. Beim Häckselschneiden in Włókno bei der Wirtin Zofja Kuczyńska wurde die fünfjährige Stefanja Gojnicka von der Transmission erfaßt

und so schwer verletzt, daß sie im Stadtkrankenhause in Posen kurz nach der Einlieferung starb.

oo **Debenke** (Dębionek), Kreis Wirsitz, 1. Februar. Diebstahl. Kürzlich wurden dem Besitzer Karl Köpp, Hermannsdorf aus dem Keller ein geschlachtetes Schwein und ein Schaf gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

* **Rogasen** (Rogoźno), 1. Februar. Unter der Leitung des Unterverbandsdirektors Sänger-Eichquast fand am Dienstag ein Unterverbandstag des Verbandes deutscher Genossenschaften und des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften statt. Die Veranstaltung war gut besucht, und eine große Anzahl von Genossenschaften war dabei vertreten. Vom Verbande aus Posen waren die Direktoren Rollauer und Geisler erschienen. Der erstere ging, nachdem er das deutsch-polnische Liquidationsabkommen kurz gestreift hatte, besonders auf wirtschaftliche Fragen ein, dabei etwa ausführend: Die Getreidepreise könnten den Landwirt nicht befriedigen, da sie in keinem Verhältnis zu den Preisen für die Bedarfsartikel ständen, die der Landwirt kaufen muß. Zur Bestreitung des großen Kreditbedarfes seien genügende Mittel nicht vorhanden. Eine Gefahr für die Währung bestehe nicht, da reichliche Deckung vorhanden sei. Die Kreditgenossenschaften, sowohl städtische als ländliche hätten sich gut entwickelt und verfügten über bedeutende Summen. Ebenso sei die Entwicklung der Warengenossenschaften erfreulich gewesen. Direktor Geisler beleuchtete die der Landwirtschaft drohende Krise, die den Landwirt zur Sparsamkeit zwinge, von dem Gesichtspunkte, daß er sich besonders eingehend mit seiner Wirtschaft beschäftige und sich genau über alle zu treffenden Maßnahmen klar werde. Nach beiden Vorträgen entspann sich eine rege Aussprache.

* **Posen** (Poznań), 1. Februar. Das Bezirksgericht bestätigte das Urteil des Burggerichts, nach dem der Angeklagte Leon Polski wegen Verkaufs von Wunderwasser aus Lourdes zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war. — Am 21. Juni v. J. war der Arbeiter Marcin Mrówka vollständig bezecht. Sein Freund Józef Seifert riet ihm, nach Hause zu gehen, er aber torkelte weiter und besuchte noch eine Kneipe, so daß er völlig unzurechnungsfähig wurde. Am Kurfürstenring begegnete er drei Bekannten. Soweit von einer Unterhaltung die Rede sein konnte, lallte M., er „als Freimaurer und Baptist" müsse für die Sünden Buße tun, indem er Selbstmord begehe. Schließlich einigten sich alle vier dahin, daß das Ertränken der geeignetste Selbstmord sei. Man torkelte bis nach dem Eichwald. Mrówka entledigte sich seiner Sachen. Dasselbe tat einer der Bekannten, Wojciech Specht. Beide gingen ins Wasser. Die anderen schauten dem allen zu. Plötzlich gab Specht dem Mrówka drei kräftige Faustschläge an die Schläfe, so daß er im Wasser verschwand. Specht nahm dann aus den Mrówkaschen Sachen einige Złoty und die Uhr und holte noch seine Genossen ein. Einige Tage darauf wurde die Leiche des Mrówka an der städtischen Güterladestelle gefunden. Die verstärkte Strafkammer verurteilte den vorbestraften Specht zu drei Jahren Zuchthaus.

n. **Ostrowo** (Ostrów), 30. Januar. Festnahme von Betrügern. Hier hatte sich das Ehepaar Anton und Magdalene Hoffmann aus Krzyżownik, Kreis Posen, ansässig gemacht, ein Zimmer gemietet und ein „Bureau" errichtet. Als treuen Komplicen hatte man einen seit längerer Zeit von der Kriminalpolizei gesuchten Mann namens Peter Węderski ausersehen, der als „Direktor" der Firma auftrat. Unter dem Namen „Klos" hatten sie eine Getreidefirma eröffnet. Vermutlich hatten sie bei den flauen Getreidepreisen keine guten Geschäfte erzielen können und versuchten, anderweitig zu Gelde zu gelangen. Man annoncierte und benötigte einen Boten, dem man gegen eine Sicherheit von 1000 Złoty eine Dauerstellung mit 200 Złoty monatlich verschaffen wollte. Das Inserat war verlockend. Über ein Dutzend Bewerber hatten sich eingefunden, jedoch kam einigen Bewerbern die Angelegenheit etwas eigentümlich vor. Sie verständigten die Geheimpolizei, die das Kleeblatt näher in Augenschein nahm. Dabei stellte sich heraus, daß alle drei bereits von der Kriminalpolizei in Posen und Bromberg steckbrieflich wegen ähnlicher Betrugsmanöver (über die wir seinerzeit ausführlich berichtet haben — Die Red.) gesucht wurden. Man nahm unverzüglich ihre Verhaftung vor.

* **Kolmar** (Chodzież), 31. Januar. Stubenbrand. Heute vormittag explodierte in der ul. Zamkowa bei der Witwe Kowalska ein Ofen. Das entstandene Feuer wurde durch die Feuerwehr schon im Entstehen gelöscht. Beim Öffnen der Tür fand man die beiden Kinder leblos am Boden liegen. Dem sofort hinzugezogenen Arzt Dr. Rau gelang es, die Kinder durch Kampfereinspritzungen und andere Wiederbelebungsversuche ins Leben zurückzubringen, doch ist ihr Zustand immer noch bedenklich. Das Fehlen eines Sauerstoffapparates macht sich immer wieder bemerkbar.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 3. Februar.

Krakau + 2,71, Zawichost + 1,34, Warschau + 1,05, Plock + 0,45, Thorn + 0,30, Fordon + 0,43, Culm + 0,51, Graudenz + 0,46, Kurzebrak + 0,58, Pickel — 0,18, Dirschau — 0,48, Einlage + 2,16, Schiewenhorst + 2,48.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Hans Wiese; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann, G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 28.

Heute: „Illustrierte Weltschau" Nr. 5.

Gottes Güte schenkte uns heute unser drittes Kind, ein Töchterchen. Es soll **Eva Johanna Martha** heißen.

Pfarrer **Droß u. Frau Eva** geb. Herrlitz.

Osche, den 1. Februar 1930. 1780

Karosserien

für Lastautos

für jed. Chassis passend, liefern binnen 8 Tagen **billig und preiswert** 638

Fabryka mebli i karoseryj
Brc. Sarnowscy, św. Trójcy 4.

Dresdner Bank

Eigenkapital RM 134 Millionen

Zweigstelle Schneidemühl

Friedrichstraße 34 — Fernsprecher Nr. 2424/25

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen

Umwechselung von fremden Geldsorten insbesondere von Polennoten und Dollars 775

Ausführung aller anderen bankmäßigen Geschäfte. Stahlkammer.

Am Sonntag, dem 2. Februar 1930, früh 6 Uhr, verschied nach kurzem schweren Leiden unerwartet mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender Vater

Otto Henze

Inhaber der Firma A. Waldstein, Gniezno

im Alter von 43 Jahren.

In tiefster Trauer

Maria Henze und Kinder.

Gniezno, den 2. Februar 1930. 1776

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 5. Februar, nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Warszawska 32, aus statt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß laut Art. 50 der Verfügung des Staatspräsidenten vom 22. 3. 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 38, Poz. 365) ich die Beamten der Staatspolizei ermächtigt habe, **Strafen im Wege sofortiger Strafmandatsverhängung einzuziehen.**

Mithin können die Polizeibeamten festgestellte Uebertretungen an Ort und Stelle ahnden und die festgesetzte Strafe gegen entsprechende Quittung einziehen.

Die sofort verhängten Strafen sind grundsätzlich ohne Namensnennung und nur in Fällen, wo es der Schuldige verlangt, wird der Name eingetragen.

Diese Zahlungsmethode wird nur dann angewandt, wenn der Schuldige die Strafe sofort ohne Einspruch bezahlt. Im Falle der Weigerung zur sofortigen Zahlung erfolgt Strafanzeige und Bestrafung im bisherigen Strafverfahren.

Die sofortigen Strafmandate finden Anwendung bei einer Strafe bis zu 10 Złoty, entsprechend der begangenen Uebertretung.

Bydgoszcz, den 31. Januar 1930.

Dr. Śliwiński, Prezydent miasta.
L. dz. 1094/30 I a. 1762

Aus unseren täglichen Exportschlachtungen geben wir bis auf weiteres frisch ab:

Schmeer zu zł 1,70 per Pfd.
Filet „ „ 1,80 „ „
Halsfleisch „ „ 1,35 „ „

Auch alle anderen Artikel werden äußerst billig verkauft. 1552

Bacon-Export, Bydgoszcz
Verkaufsstelle: **Poznańska Nr. 10.**

Nach neuer Instandsetzung meines Sägewerks,

eröffne in Kürze meinen Betrieb, unter fachmännischer Leitung, und nehme jeden Posten Lohnschnitt, pro Festmeter v. 8 zł. aufwärts entgegen. Weiter habe ich einen großen Posten trockener Bretter und Bohlen auf Lager. **Preisermäßigung** bis zu 20%. 1782

B. Panten nast. – Sępólno (Pom.)

Holzverkauf

meistbietend gegen Barzahlung am **Donnerstag, 13. Februar, vorm. 10 Uhr**, im **Gasths. Foerster, Gorale:** ca. 200 fm Kief.-Nutzholz 2.—4. Kl., ca. 50 fm Birken-, Eichen- und Erlen-Nutzholz 2.—4. Kl., Birkendeichseln und Kiefernstangen 1.—3. Kl., Stangenhaufen. Dachstöcke, Pfahlholz, 2½ m lang, Brennholz, nach Vorrat. Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. Das Holz kann vor dem Termin besichtigt werden.

v. Blücher'sche Forstverwaltung Ostrowite
p. Jabłonowo. 1788

Unterricht
in **Buchführung**
Maschinenschreiben
Stenographie
Jahresabschlüsse
durch 1318
Bücher-Revisor
G. Vorreau
Marszałka Focha 14.

Violin-, Klavierunterricht, Theorie ert. grdl., bill. gepr. Org. **Pomorska 49/50, Gth. II, l.** 1785

Prima Därme
Lyck, 597
Jagiellońska Nr. 31.

Habe noch abzugeben **Ackermann**'sche

Isaria-Gerste

I. Absaat gut gereinigt, zum Preise von 33.— zł p. 100 kg loco Golub, Pom. extl. Sack. 1758

Dom. Piorkowo
p. Golub, Pom.

Heirat

Vermög. Junggeselle 58 Jahre, evgl., wünscht mit etwas vermögend. Dame in Briefwechsel zu treten zwecks baldiger Heirat. Off. un. **H. 626** an die Geschst. dieser Zeitung erbeten.

Geldmarkt

zł 60000

zur **ersten** Stelle auf schuldenfrei. Grundstück sucht alteingeführtes Engros-Geschäft. Gefl. Angebote unt. **A. 1395** an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Bekanntmachung.

Von heute ab kostet das 640

3-Pfund-Brot 60 Groschen.
Weiß-Ware unverändert.
Cech Piekarzy Bydgoszcz.

Offene Stellen

Danziger Großhandlung sucht tüchtigen

Vertreter

zum Besuch von Eisenwaren- und Wirtschaftsartikelgeschäften in Pommerellen und Poznań. Angebote unter **R. 1765** an die Geschst. d. Ztg.

Zum 1. April suche ich einen jüngeren evgl.

2. Beamten

der seine Befähigung durch gute Zeugnisse nachweisen kann.

Klußmann, Browina
bei Chełmża — pow. Toruń. 1608

Kontorlehrling

mit guter Schulbildung, Sohn achtbarer Eltern, beider Sprachen mächtig, **stellt sofort ein.**
Fr. Hege, Kunstmöbelfabrik, **Bydgoszcz.**

Gesucht zum 1. April 1930

gebildete

Privatsekretärin

Bedingungen: Beherrschung der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift, Stenographie, Schreibmaschine, Buchführung mit Abschluß. Zeugnisabschriften mit Lebenslauf und Bild unter Angabe von Gehaltsansprüchen an 1729

Rittergutsbesitzer v. Bernuth
Borowo p. Czempiń, pow. Kościan.

1779 **Die Beamtenstelle ist besetzt.**
C. Schultz, Gutsbesitz. in **Malki** (Malken).

Reisender
jung. Kaufmann (Kolonialw.-Br.), m. 200 Zł. Kaut. u. gut. Zeugn. von sogl. gesucht bei hoher Provis. Off. u. **M. 1573** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Chauffeur
gelernter Autoschlosser zum 15. II. für Personenkraftwagen **gesucht.** Gefl. Off. erb. unt. **S. 1773** an die Geschäftsst. dies. Zeitg.

Zum 1. April
selbsttätiger verh.
Gärtner
für Gut im Freistaat Danzig gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften bitte einsenden 1729
Frau von der Becke
Goschin b. Straschin
im Freistaat Danzig.

In **Bagno** per Jamielnik, Pomorze, wird zum 1. 4. 30 ein 1602
Schäferknecht mit Scharwerkern
gesucht.

Suche von sof. od. spät.
Hauslehrerin
für d. 2. u. 3. Schuljahr mit staatl. Erlaubnis für Pommerell. Poln. Sprachkenntnisse nicht erforderlich. Off. mit Zeugnis-Abschrift und Gehaltsanspr. a. Besitz.
Karl Lüneer,
Obodowo, 1769
poczta Sosno,
pow. Sępólno.

Aelt. Wirtin
zum 1. März gesucht. Gehaltsansprüche und Zeugnisabschrift. sind einzusenden an 1768
Dom. Hartowiec,
poczt. Montowo (Pom.)

Einfache Stütze oder Wirtin
in allen Zweigen eines Landhaushalt. bewandert, wird wegen Verheiratung d. jetzigen z. 1. April gesucht. Zeugn., Lebenslauf, Bild und Gehaltsansprüche zu senden an 1760
Frau Krause,
Ernestowo,
powiat Swiecie.

Jüng. Mädchen zur Hilfe im kl. Haushalt u. zum Kinde f. d. ganzen Tag ges. Frau **Rudat, Grunwaldzka 98.** 639

Zum 15. 2., auch später wird f. groß. Beamtenhaush. eine einfachere

Wirtin

nicht unter 25 Jahren, gesucht. 636
Gutsverwaltg. Pigrza,
Swierczynki (Toruń)

Stellengesuche

Aelterer Landwirt
evgl., alle nst., sucht von sof. od. spät. Stellg. als
Wirtschafter
in mittl. Landwirtsch. Gefl. Offert. unt **D. 541** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Absolventen und Schüler der landw. Schule der W. L. G. in Birnbaum **suchen Stellung** 1724
als Lehrlinge und Gehilfen.
Gefl. Anfr. an **Landw. Schule Międzychód n. W.**, Lipowiec 41.

Junger Mann
(Eisenhändler) evgl., 21 Jahre a., vom Militärdienst entlassen, beider Landesprach. in Wort u. Schrift mächt., **sucht,** gestützt a. gute Zeugn. von sofort oder später **Stellung.** Off. u. **J. 1703** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Junger Mann
a. d. Getreide- Futter- u. Düngemittelbr., 24 J. alt, firm in Buchführ., **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, per **sofort** oder **später**
Stellung.
Gefl. Off. unt. **L. 1730** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Müllermeister
ledig, deutsch u. poln. sprechend, sucht nur **dauernde Stellung,** vom 1. 3. 30. als **Werkführer** oder als **Alleiniger,** übernehme auch den Posten a. Speicherverwalter. Stütze mich nur auf meine guten Zeugnisse. Off. unter **N. 1739** an die Geschst. d. Zeitung zu richten.

Junger, evangelischer
Müller
sucht vom 15. 2. oder auch später **dauernde**
Stellung.
Gute Zeugnisse vorh. Gefl. Off. unt. **K. 1728** an die Geschst. d. Ztg.

Jg. Schneiderges. sucht Stell. Gefl. Angeb. a. **Karl Wernich, Magdalenka, p. Kotomierz.** 601

Alleinstehend. Fräulein in den Dreißigern, mit 10 000 zł Verm., wünscht **Stellung** als **Wirtin** in gutem Hause, am liebsten in frauenlosem Haushalt. Offert. unt. **U. 1784** a. d. Geschst. d. Z.

Aelt. Fräulein, evang., **sucht v. 15. 2. Stellung als Köchin in Bydgoszcz,** auch in frauenl. Haushalt. Offert. unt. **D. 616** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Suche Stell. z. Waschen u. Plätten. Zu erfrag. **Cieszkowskiego 4,** Kellerwohnung. 645

Erfahr., bess. **Frau sucht Aufwart. oder Waschstellen.** Off. unt. **J. 631** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

An- u. Verkäufe

4 starke, zugfeste
Arbeitspferde
da überzählig, stehen zum Verkauf. 1761
Dom. Stalówka
p. Kcynia, pow. Szubin

Kaufleute aller Länder, Importeure! Besichtigen Sie in Ihrem eigenen Interesse das gewaltige Angebot auf der

Leipziger Frühjahrsmesse

vom 2.—8. März 1930

(Große Technische Messe und Baumesse vom 2.—12. März. Textilmesse, Sportartikelmesse vom 2.—6. März) 1526

Industrie und Großhandel erwarten Sie hier! Ca. 10 000 Ausstellerfirmen aus 21 Ländern! Fordern Sie bitte umgehend alle näheren Einzelheiten vom Ehrenamtlichen Vertreter

OTTO MIX, POZNAŃ
Kantaka 6a Tel. 2396 oder vom
Leipziger Messeamt, Leipzig.

---

1 Akkumulatoren-Batterie, 110 Volt, 36 Amp. max. mit Ladeschalttafel komplett
Dynamos, Elektromotoren 1743
verkaufen wir zu billigen Preisen.
Stockmann & Bloy, Ing.-Büro, **Danzig,** Schäferei 16, Tel. 22564.

Wegen Betriebsumstellung hat 7 Stück erstklassige 1778
Zugochsen
(103 Ztr.), darunt. 4 St. Strnochsen, abzugeben **Rittergut Podobowice,** pow. Żnin.

Junge hochtr. **Kuh** verkauft **Tetzlaff, Białobłota,** pow. Bydgoszcz. 635

---

2 Angora-Kaninchen,
4 Havanna-Kaninch.,
16 Schwarzloh-Kan.,
2 weiße Riesen,
2 Chinchilla
verkauft 1708
Frau Christa Ziep,
Nowawieś,
pow. Grudziądz.
Telefon 499.

---

1 Glasservante in dunkel Eiche
2 Nußbaum-Schreibtische, 1 gebrauchte, elegante Klubgarnitur,
1 Perserplüschteppich fast neu, 3½×4½ m billig zu verkaufen. Zu erfr. **B. Szarlowski,** Wełniany Rynek 7. Möbelladen. 1616

Schönen
Persianer-Paletot mit Skunkskragen
verkaufe spottbill. 641
Hotel Lengning,
ulica Długa Nr. 56,
Zimmer Nr. 2.

Kutschwagen
Selbstfahrer u. Klappwagen zu verkauf. 646
Pomorska 49/50. Hof.

Zu kaufen gesucht gebrauchte 1759
6 Dippel-Apparate-
Mainhausen.
Gefl. Zuschriften mit Preisangabe an
Dom. Piorkowo
p. Golub, Pom.

Zwei gut erhaltene
Pferdegeschirre
geg. Heulieferung abzugeben Zu erfrag. 1619
Br. Szarlowski,
Wełniany Rynek 7,
Möbelladen.

Für Müller. 1771
Eine gebrauchte, guterhaltene, automatische
Getreidewaage
10 Kilo fassend, verk. sofort **A. Görke, Mühle Bukowiec,** pocz. Jabłonowo Pom.

Dachrohr
hat abzugeben auch in Waggonladungen. 668
Ediger,
Rehden-Radzyn (Pom.)

Erlen-Klobenholz
trocken, **billig** frei Waggon Działdowo
Gutsverw. Niederhof-
Księżydwór. 1307

Wohnungen

Eine 6-Zimmerwohng. m. Zubehör u. Gartenbenutzung, in der 8 J. lang eine Arztpraxis betrieben wurde, von sof. zu vermieten. Zu erfr. **Wełniany Rynek 7,** im Möbelladen. 1321

Möbl. Zimmer

Möbl. 3-Zimmerwohn. mit Küche und Zubeh., evtl. auch leer zu vermieten. Off. u. **A. 600** a. d. Geschst d. Zeitg. erb.

Ein großes, sonniges Zimm., elektr. Licht, Bad an 2 Dam. mit o. ohne Pens. ist abzugeben 644
Florjana 1, 2 Tr. rechts.

Elegt. möbl. Zimmer mit Zentralheiz., Telef. zc. zu vermieten 642
Dworcowa 30, 2 Tr. lks.

Möbliertes Zimmer vermietet **Ziorkowska, Cieszkowskiego 14.** 637

Pachtungen

Tischlerei
mit elektrischem Antrieb, 2 Motoren, kompl. mit modernen Holzbearbeitungs-Maschinen **zu verpachten.**
1699 Zu erfragen **Kordeckiego 7.**

Kältebeständiges Maschinenöl

Erstarrungspunkt minus 24° Cels. empfehlen für im Freien arbeitende Maschinen (Lokomobilen)

Ferd Ziegler & Co.
Bydgoszcz. 926

Total-Ausverkauf

wegen Liquidation.

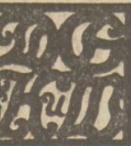
Zu diesen Preisen müssen Sie kaufen, selbst wenn Sie das Geld dazu borgen.

Schuhcreme „Eos" . . .	früh.	0.65	jetzt	0.25
Kinderstrümpfe „Patent"	„	1.25	„	0.45
Damenhüte „Samt" . .	„	6.50	„	0.95
Damenstrümpfe „Flor" .	„	2.95	„	0.95
Damenhüte „Filz" . . .	„	8.50	„	2.95
Damenstrümpfe, Waschseide	„	4.95	„	2.95
Kinderstrickjacken, Pullower	„	8.50	„	3.95
Kinderschuhe „Ledersohle"	„	6.50	„	3.95
Damenschuhe „Bat'a" . .	„	18.50	„	5.95
Damenhausschuhe, Restpaare	„	12.50	„	5.95
Kinderstiefel „auch Lack"	„	16.50	„	7.95
Damen-Lederschuhe „Bat'a"	„	28.50	„	9.75
Kinder-Mäntel „gefüttert"	„	35.00	„	9.75
Herrenstiefel „Handarbeit"	„	35.00	„	19.50
Damenschuhe „Lack" . .	„	35.00	„	19.50
Damenmäntel „Seidenfutter"	„	48.50	„	19.50
Damenmäntel „mit Pelz"	„	78.00	„	38.50
Damenmäntel „Ia Rips"	„	118.00	„	58.00
Damenmäntel „Modelle"	„	198.00	„	98.00

Mercedes, Mostowa 2.

Nutzholz, Kiefern, Birken, Linden, Erlen
verkauft Dom. Lastowice, Pom.

Morgen, Dienstag, den 4. Februar:

Wurst-,  **Flaki- u. Eisbein-Essen**

wozu ergebenst einladet 1789

H. Böhlke, Jagiellońska 9, Tel. 173

Dienstag, den 4. Februar abends 8 Uhr
im Civilkasino

Das Pozniak-Trio

~; v. Pozniak, C. Freund, J. Bernstein
Klavier Violine Cello.

Programm: **Beethoven, Casella, Brahms.**
Blüthner-Konzertflügel der Fa. B. Sommerfeld, Bydgoszcz.

Karten für Mitglieder 5.—, 4.—, 3.—, zł, für Nichtmitglieder 5.50, 4.50, 3.50 zł in der Buchhandl. **E. Hecht Nachf., Gdańska 19**

Suche Pachtung
zwisch. 1400 u. 1800 Mrg. rotkleefähigen Boden, zum 1. 7. 1930. Bin im Besitz **des dazugehörigen lebenden u. toten Inventars.** Angebote mit Angabe v. Pachtzinshöhe, Lage und Lasten erbeten unter **Z. 1647** an d. Geschst.

Kohlenhandlung 1766
im Ostseebad Kolberg, Zentrum, mit viel Behörden- sowie Privatlieferungen. Stallung sowie Gespann vorhanden, soll sofort Krankheit halber verpachtet werden. Spedition läßt sich mitnehmen. Pachtdauer 20 Jahre. Spottpreis 3000 Mk. außer Lager. Wohnung zum 1. 4. vorhanden. Off. u. **M. O. 154 Hauptpost. Kolberg Ostseebad.**



Deutsche Bühne
Bydgoszcz T. z.

Freitag, den 7. Februar
Abends **8** Uhr

Neuheit! Neuheit!

Damals in Jena
(Es kam ein Bursch gezogen).

Singspiel in 3 Akten von Ernst Neubach u. Ernst Wengras. Musik von Fredy Raymond. Eintrittskarten für Abonnenten Dienstag und Mittwoch, freier Verkauf Donnerstag in Johne's Buchhdl., Freitag von 11–1 u. ab 7 Uhr a. d. Theaterkasse.

1794 **Die Leitung.**